J. publ. G.
912
-14-

publ. G. 912 (14

Die

Einheit Deutſchlands.

<36618175820013

<36618175820013

Bayer. Staatsbibliothek

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die

Einheit Deutschlands

in

politischer und ideeller Entwickelung.

Von

Theodor Mundt.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1832.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

In Perioden großer Aufregungen, wo ein allgemeines Ringen, Streben und Bewegen eine ganze Zeit durchzuckt, täuscht sich oft der menschliche Wille über nichts so sehr als über die Ziele, denen er zustrebt und nachringt, und die ihm als die vollkommenen und glückseligen Zustände der Zukunft zu winken, ja durch die Nothwendigkeit des Geschicks selbst bestimmt zu sein scheinen. Die großen Ziele der Weltgeschichte entwickeln sich jedoch im Völkerleben stets wie ein Wunder der göttlichen Offenbarung, und die Sonnenauf- und Untergänge in der Geschichte lassen sich nicht, wie die in der Natur, durch menschliche Mathematik auf Zeit und Stunde des Kommens und auf Art und Weise des Erscheinens berechnen, sondern der Tag bricht den Völkern immer auf der Seite des Horizonts an, wo sie auf sein siegreiches Licht nicht gehofft hatten. Noch nie sind epochemachende Ereignisse in der Weltentwickelung durch ein planmäßiges und vorbedachtes Hinstreben der Völker und Individuen darauf herbeigeführt worden, und wenn auch der Mensch die Keime seines Geschicks selbst in die Zeit säet, wenn er thätig und arbeitsam sein soll mit Wort und That, mit Geist und Leib für die Herausentfaltung und Wartung desselben, so hängt doch der Segen der Ernte nicht von

ihm und seiner Arbeitsamkeit ab. Die Keime ihrer Geschichte pflanzen die Völker, aber der Weltgeist schüttet die Blüten der Ernte über sie aus nach seinem Walten, und siehe! mancher Keim, von dem man es nicht dachte, ging auf, mancher verdorrte, und der ganze Lebensreichthum der aufgesproßten Saat steht wie eine Himmelsgabe, aber nicht wie menschlicher Erwerb vor Allen da. Wie unscheinbar sind oft die ausgestreuten Keime, die ungeahnt zu großen weltgeschichtlichen Ereignissen heranwachsen! Luther war weit entfernt davon, den durchgreifenden Gedanken einer Kirchenreformation mit allen ihren umfassenden Folgen in sich zu tragen oder nur zu ahnen, als er durch seine 95 Theses gegen den Ablaßkram den ersten, von unberechenbarer Nachwirkung begleiteten Schritt dazu that; und von diesem einzelnen Unternehmen aus wider Willen fortgerissen in die Mitte einer großen geistigen Zeitumwälzung, oft bereuend und in sich selbst erschreckend, daß er zum aufregenden Princip einer ganz Europa ergreifenden Verwirrung und Entzweiung geworden, und noch auf seinem Todbette sich mit kleinmüthigem Zagen abwendend von dem blutigen, aber hoffnungstralenden Morgenroth der Zeit, die er umgeschaffen, wurde er dennoch der Träger einer neuen Weltbildung, die er selbst weder zu ahnen noch zu begreifen vermochte. Den Völkern, den Individuen gehören nur die einzelnen Thaten in der Geschichte an, die in ihrer Vereinzelung oft wie zusammenhangslos und beziehungslos hervorzugehen, ja nur aus dem thätig werdenden Naturtrieb der Völker entstanden zu sein scheinen; aber der Geist der Geschichte durchdringt befruchtend und belebend die ungewisse Ein-

zelheit der menschlichen Thaten und erhebt sie erst durch seine Vernunft, die höher ist als alle irdische Vernunft, zu bestimmten Ideen in der allgemeinen Weltordnung der Dinge.

Die Anwendung dieser einleitenden Betrachtungen auf unsere Zeit, wie auf den besondern Gegenstand dieser Abhandlung, liegt nahe. Ueber der heutigen Gegenwart schwebt ein drohender Gedanke: es ist die warnende Lehre, daß der menschliche Wille sich nicht vermesse, mit der Einzelheit seines Strebens in den fortschreitenden Geist der Geschichte willkürlich eingreifen zu wollen! Der reflectirte und überreflectirte Standpunkt des Geschlechts scheint es aber heutzutage immer mehr zu dem Wahnsinn fortzureißen, daß es dieser inhaltschweren Lehre, welche die höhere Geschichtsansicht uns klar und entschieden vor das Bewußtsein stellt, mit übermüthigem Beginnen immer verwirrungsvoller entgegenhandelt. Die geschwächte äußere Thatkraft der Völker hat sich in unserer Zeit in die Reflexion gestürzt, und während gegenwärtig eine Geschichtsperiode der Meinungskämpfe, der Kämpfe um Staatsformen und Staatstheorien angebrochen ist, hat die allzu reflectirte und theoretisirte Entwickelung dieser Zeit bereits ein künstliches und gemachtes, mithin ungeschichtliches Ansehen erhalten und ist dadurch in eine unheimliche Verzerrung und Verzuckung aller Zustände gerathen. Man will die Geschichte heutzutage nicht mehr *erleben*, man will sie *machen* wie ein logisch-dialektisches System, und so wirft man sich in politischen Abstractionen herum und kommt zu keiner wahrhaft historischen Entwickelung, weil man künstlich abstrahirte Ziele zu erreichen strebt, die nur innerhalb

der Reflexion, aber außerhalb der Geschichte liegen. Die menschliche Reflexion kann aber nie zum Werkmeister der Geschichte werden, denn Geschichte ist freies Fortleben der Völker; aber Reflexionsleben der Staaten ist kritisirtes Leben, das, durch ein unaufhörliches Bewußtsein seiner selbst krankhaft abgemattet und an Thatenlust immer ärmer werdend, sich nicht aufrichten und ausdehnen kann zum frischen Hinauswachsen in die Zukunft. Vor der Reflexion steht die Geschichte starr und bang still wie eine stockende Weltuhr, deren Pendel, sich selbst zu schwer geworden, vor der Schwere des eignen Daseins in sich zusammenstürzt.

Es ist aber nicht nur ein Eingreifen der Reflexion in das Leben der Geschichte, wenn Fürsten und Machthaber unserer Zeit durch Ordonnanzen und Beschlüsse die echthistorische Entwickelung ihrer Völker zu hemmen und ihre Zustände dadurch um Jahrhunderte weit zurückzuschrauben trachten, sondern es ist auch auf der andern Seite ein vermessenes Eingreifen der Reflexion in die Geschichte, wenn im Volke selbst ein Streben nach künstlich abstrahirten Zielen der Entwickelung entsteht, und es ist offenbar, daß heut von beiden Seiten zugleich die Sicherheit der Gegenwart bedroht und angegriffen wird. Die Verwirrung, die von den Fürsten ausgeht, kann jedoch nie so gefahrvoll werden für Cultur und Staatsleben als die aus dem Volke selbst; denn ein tüchtiges gesundes Volk überwindet die Misgriffe seines Fürsten wieder in sich selbst durch seine gute Naturkraft, sowie ein starker Körper auch die schlechten Säfte, die in ihn übergegangen, gefahrlos in sich verarbeitet und aus sich herauswirft,

oder, als ein Ganzes sich fühlend und den Fürsten dagegen nur als ein Einzelnes im ganzen Organismus, erdrückt es die gegen das Ganze aufrührerisch gewordene Einzelheit durch die Energie seiner Masse. Aber wenn im Volke selbst die Verwirrung ausgekommen ist, wenn im Volke selbst eine unnatürliche Richtung der Entwickelung oder auch nur das Gelüst danach sich regt, dann erst ist die Gefahr groß, und es schleicht sich damit eine allgemeine Verfinsterung der Lebenszustände heran. Den Fürsten ist nicht die Macht gegeben, ihre Völker zu vernichten, sondern die Völker vernichten sich immer selbst in der Geschichte, und in solchen Perioden, wo sie sich nach erkünstelten Bedürfnissen, nach ausgeklügelten Ideen zu gestalten streben, sind sie ihrem Untergange in sich selbst am nächsten, wenn ihnen nicht aus der Verwirrung eine Wiedergeburt zugedacht ist.

Selbst auf die Gefahr hin, von einer gewissen liberalen Partei unserer Zeit für unliberal gescholten zu werden, muß man doch ungescheut behaupten, daß jene Liberalen, die, von der Aufregung der letzten Weltereignisse ergriffen, in dem Wahn einer maßlosen Perfectibilität der Völkerzustände umherschwärmen, daß jene Liberalen in Deutschland es sind, die an der Verwirrung und Uebereizung der Zeit fast planmäßig arbeiten, indem sie sich gewisse politische Abstractionen ausgedacht haben, die sie unter der beliebten Fahne des Zeitgemäßen und Zeitbedürfnisses ausflattern lassen durch die deutschen Gauen, und die sie als einziges Heil und Rettung ihrem Volke verkündigen, welches das ihm von seinen Befreiern und Vervollkommnern angedichtete Bedürfniß nach dieser Art

der Rettung in sich kaum kennt. Diese liberalen Abstractionen im heutigen Deutschland concentriren sich vornehmlich in der jüngst so vielfach wieder regbar gewordenen Idee einer politischen Einheit desselben, welche an sich ohne Zweifel die kühnste und gewagteste politische Abstraction ist, die je aus dem reflectirenden Bewußtsein in die Geschichte mechanisch hat hinübergreifen sollen, und in der Behauptung dieser als das Höchste der vaterländischen Zustände hingestellten und zu erstrebenden Einheit Deutschlands scheinen sich überhaupt alle liberalen Bewegungen einer gewissen Seite bei uns zuzuspitzen oder auf die Spitze zu stellen. Und nicht nur die oberflächlichen Liberalen, sondern auch gründliche und geistreiche Vertreter des deutschen Liberalismus, wie Welcker (der badische Abgeordnete), P. Pfizer (in seinem „Briefwechsel zweier Deutschen"), Wilhelm Schulz („Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation", Stuttgart 1832) u. A. haben sich über und für diese Idee neuerdings wieder lebhaft ausgesprochen, obwol nicht selten unter einander abweichend in Standpunkt und Richtung ihrer Ansicht und in der Weise, sie zu verwirklichen. Diese wackern Männer der deutschen Bewegung sind bisher fast allein über diese Angelegenheit laut geworden, und gegen alle Verwirklichung und Ausführbarkeit derselben hat sich von Seiten der Reactionspartei in Deutschland bis jetzt nur die Stimme Ranke's erhoben, im zweiten Heft seiner „Historisch-politischen Zeitschrift" (1832), worin ein lesenswerther Aufsatz: „Ueber die Trennung und die Einheit von Deutschland", gegeben wird. Dieser Aufsatz, obwol die absolutistische Färbung seiner Heimath nicht ganz verleug-

nend, zeigt sich doch frei von aller gehässigen Ultragesinnung und entwickelt gemäßigt und gedankenreich seine Ueberzeugung von der Unausführbarkeit jener politischen Einheit Deutschlands; aber so sehr wir auch von unserm Standpunkt aus Dies anerkennen müssen, so ist doch zugleich klar, daß Ranke vergessen hat, seinen Verneinungen eine ebenso entschieden ausgeführte Bejahung nachfolgen zu lassen, und die Elemente zu einer ideellen Einheit der Deutschen, die dennoch durch ihre in den realen Bedingungen begründete politische Trennung unverlöschlich hervorschimmern, energischer herauszustellen; denn wenn man auch über die Bedingungen der Trennung nicht hinauskann, ja sie vielmehr recht scharf einsehen muß, um sich unter höhern Gesichtspunkten mit dem Bestehenden zu versöhnen, wenn man auch die Einheit da nicht suchen darf, wo sie nicht ist, so darf sie doch auch da, wo sie ist, in dem ganzen Umfang ihrer Bedeutsamkeit nicht unentwickelt bleiben. Zugleich geht durch des Verfassers Darstellungen in diesem Aufsatz ein gewisser ironischer Zug, der in heimlichen Seitenblicken zuweilen etwas seltsam lächelt, besonders wo es Ranke unternimmt, Mangelhaftigkeiten der heimischen Zustände hofklug zu beschönigen, wie sich denn der treffliche Historiker überhaupt in dieser Zeitschrift in keiner ganz natürlichen Stellung der Ansicht zu befinden scheint.

Es drängt sich jedoch hierbei bezugs der in Rede stehenden Sache die Frage auf, ob die geltendgemachte Nothwendigkeit einer politischen Einheit Deutschlands überhaupt nur von Seiten der Reactionspartei bestritten und verneint werden könne, und es also von vorn herein das Werk

illiberaler Gesinnung sei, an der Möglichkeit und Tauglichkeit einer Herstellung dieser Idee zu zweifeln oder andere Ansichten über ihre Begründung zu hegen als die dafür begeisterten Liberalen. Gefährlich ist es freilich heut, sich diesen Liberalen irgendwie entgegenzustellen, denn in ihrem Eifer brandmarken sie Dich gleich vor der öffentlichen Meinung und posaunen aus von Dir, daß Du eben nicht liberal seiest. Schrecklich aber ist es, nicht liberal zu sein, denn es ist gerade so leicht, es zu sein. Ehre und Hochachtung den Männern des Liberalismus, wie Rotteck, Welcker, Duttlinger, Jordan, Mittermaier u. A., die für die Befreiung der vaterländischen Verhältnisse hochherzig zu wirken streben, und selbst die gebührende Anerkennung solchen feuerflammenden Propheten, wie Wirth, der durch seine ungemeine Anregsamkeit wenigstens das alte Phlegma der Deutschen ertödten hilft, denn allerdings nur aus der Aufregung entwickeln sich Fortschritte! Aber wenn wir auf die große und wogende Mehrzahl Derer hinsehen, die sich selbst vor der ganzen Welt als Liberale ausherolden, die, ohne zu wissen, von wo sie ausgehen noch wo sie hinwollen, in die Luft springen, weil sie meinen, daß der Zeitgeist einmal Bewegung verlangt, diese Narren des Zeitgeistes, wenn man diese betrachtet, könnte es scheinen, als gehöre nur ein Uebermaß von Seichtigkeit und Gedankenlosigkeit dazu, um liberal zu sein. Es hat sich bei uns ein gewisser Liberalismus hervorgethan, den man par excellence den gedankenlosen Liberalismus nennen sollte, um sich sogleich über ihn verständigt zu haben; ein gewisser frivoler Broschürenliberalismus, der, unkundig der Vergangenheit, in der die

heutigen Zustände wurzeln, und leichtsinnig denkend oder ganz gedankenlos hinsichtlich der Zukunft, in die er doch die Gegenwart gewaltsam hineinzerren möchte, nur die Stichworte der Zeit aufgreift, sie unaufhörlich ausschreiend, um sich damit auf dem Markt des Tages pikant zu machen. Weder Kenntniß der Geschichte noch wahre Vaterlandsliebe ist in diesen Liberalen, die, eigentlich ganz heimathlos gesinnt und ohne alle eigenthümliche Richtung, im Bewegungsprincip der Zeit nur den Schaum auf der treibenden Meeresoberfläche darstellen. Ist nicht schon Das an ihnen verdächtig, daß sie nicht müde werden, stets von ihrem eignen Liberalismus zu sprechen, und wo sie auftreten, sich renommirend damit anzukündigen: „ich bin liberal!" Klingt das nicht ebenso zweideutig, als wenn eine Frau beständig von ihrer Tugend spricht, oder die Schönheit selber sagt: „ich bin hübsch!" Aber dennoch ist es, wie bemerkt, gefährlich, auch diesen Liberalen irgend entgegenzutreten. Heut ringen alle Schriftsteller danach, sich in die bereits scurril gewordene Kategorie des „Zeitgemäßen" — ein Wort, das sich zum wahren Buchhändlerliebling aufgeschwungen, und an dem der hohnlachende Mephistopheles der Tagesgeschichte seinen größten Spaß hat — hineinzuarbeiten. Es könnte daher einem Schriftsteller kein größeres Unglück widerfahren als von den Liberalen, welche ohne Zweifel die Zeitgemäßesten sind und das Zeitgemäße dieser Zeit als ihre Provinz verwalten, für einen Unzeitgemäßen verschrien zu werden; denn was soll man auch am Ende in einer Zeit anfangen, in der man nicht einmal zeitgemäß ist! Wenn wir daher auch die Idee von der deutschen Einheit anders an-

schauen und darstellen als die bis jetzt für sie aufgetretenen Liberalen — und in der Behauptung dieser Idee vereinigen und vermischen sich in der That alle Gattungen des zeitgemäßen Liberalismus —, so müssen wir uns doch das Zeitgemäße wahren und hier gleich die Meinung hinstellen, daß die bisher geltendgemachten Versuche zur Herstellung einer politischen Einigung Deutschlands nicht blos von Seiten der Reaction, sondern auch von Seiten einer mit dem vernünftigen Bewegungsprincip der Zeit nicht in Widerspruch stehenden Ansicht bestritten, ja verneint werden können.

Die Hambacher waren es im Mai 1832, die das Maifest einer neu erblühen sollenden Nationaleinheit der Deutschen dort feiern wollten oder gefeiert haben, und für dieses Abstractum erhoben sich da die kühnsten und verwegensten Reden und Aussichten, welche, obwol an sich meist verwerflich und alles Hintergrunds ermangelnd, doch ein höchst merkwürdiges Symptom der Zeitaufregung abgeben. Die hambacher Schloßruine, nahe dem rheinbairischen Städtchen Neustadt an der Haardt, ist dadurch in der Geschichte der neuesten Demagogie gewissermaßen eine classische Stätte geworden, und wenn jene Gegend des linken Rheinufers schon deshalb gut zum vereinigenden Mittelpunkt dieser neuen deutschen Nationalbegeisterung werden konnte, weil hier bereits durch die ursprünglichen Verhältnisse und die nachbarlich-örtlichen Einwirkungen die aufgeregte Stimmung allgemein ist, so bleibt es doch immer eine ganz wunderbare Erscheinung, wie diese Aufregung ringsumher in den deutschen Gauen einen so lauten und kecken Anklang fand. Die über-

schwängliche Ankündigung des Festes, theils in der speierischen Zeitung, theils in einzelnen vertheilten Einladungen, die der pomphafte Siebenpfeiffer verfaßte, hatte den Eingang einer großen Anzahl von zustimmenden Adressen an die Festgeber voll der liberalsten Erklärungen zur Folge, in welchen zur deutschen Nationaleinheit ermunternden Zuschriften natürlich auch die Franzosen, sowie das Polencomité in Paris nicht zurückblieben, und sogar vom Niederrhein, aus Rheinpreußen liefen freisinnige Herzensergießungen ein, wenn man auch freilich von dort aus beklagte, der Verhältnisse wegen der Einladung zur Theilnahme an dem Feste selbst nicht folgen zu können. Das von der bairischen Regierung erhobene Verbot gegen die wirkliche Ausführung der angekündigten Feier dieser deutschen Maitage, welches jedoch auf den zunächst von den neustädter Bürgern und sodann von dem Landrath dieses Kreises eingelegten Protest wieder außer Kraft gesetzt wurde, trug eben dadurch nur um so mehr bei, das Interesse für die Angelegenheit des Festes zu spannen und zu reizen, und so strömten, wenigstens nach Wirth's Angabe selbst *), gegen 30,000 Theilnehmer, um Reden zu halten und Reden zu hören für die deutsche Nationaleinheit, an dem Ort der Bestimmung zusammen. Aus allen Stämmen und Ständen sah man hier Menschen, die eine an sich allerdings große Angelegenheit, die ein

*) S. die Schrift: „Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Unter Mitwirkung eines Redactionsausschusses beschrieben von J. G. A. Wirth." Zwei Hefte. Neustadt a. H., 1832.

großes Gefühl verſammelt hatte, und in den feſtlich geordneten, mit flatternden Fahnen geſchmückten Zug, der ſich in feierlichen Reihen nach der hambacher Ruine hinbewegte, hatten ſich auch deutſche Frauen, ebenfalls mit deutſchen Fahnen in den Händen, eingemiſcht. Es liegt etwas Herzerhebendes darin, eine Idee, welche es auch ſei, in Vielen lebendig und beweglich zu erblicken und daraus eine öffentlich werdende Gemeinſchaft der Einzelnen in etwas Ganzem entſtehen zu ſehen, und Jeder wünſcht, der von ſolcher in Deutſchland ſo ſeltenen Gemeinſchaft hört, daß ſie in den Ausführungen ihrer Zwecke ſich ſtets ſo erhaben und rein erhalten möge, als der erſte Eindruck iſt, den ihr Anblick hervorbringt. Und hier in Hambach erhöhte den zu Grunde liegenden Sinn der Feier noch die Lage des mit den ſchönſten Naturreizen geſchmückten Ortes, wo man von den Bergen herab die Thürme bedeutender deutſcher Städte, wie Speier, erſchauen konnte, welche an frühere Zeiten der Nationalität Deutſchlands wol ernſt und beziehungsvoll erinnern mochten. Aber dieſe blühende Außenſeite des ſeltſamen Feſtes ſchrumpft ſogleich zu einer bis zum Erſchrecken häßlichen Fratze zuſammen, wenn man es bis zu dem Punkte verfolgt, wo es für die vermeintliche Wiederherſtellung der deutſchen Nationalität die Rednerbühne aufzuſchlagen anfängt, und das triviale Wort: O si tacuisses! wird man nirgends ſo anwendbar finden als auf das hambacher Feſt, wenn man die dort von jenen Patrioten gehaltenen Reden, wie ſie in der angeführten Feſtbeſchreibung Wirth's der Folge nach wiedergegeben werden, durchlieſt. War die patriotiſche Poeſie ſchlecht, die hier zum Beſten gegeben wurde,

und worunter Siebenpfeiffer's „Für 300 Handwerksburschen zum Singen" gedichtetes Lied, und ein ebenso unverständlicher als enthusiastischer Chorgesang, den Bentzel-Sternau eingeschickt hatte, besonders hervorragten, so war die patriotische Prosa, mit der zum Heil des Vaterlandes renommirt wurde, doch noch widerwärtiger. Mit Ausnahme der Rede von Wirth selbst haben alle Andern, die auf der hambacher Schloßruine gesprochen, auch nicht im Entferntesten irgend eine bestimmte Ansicht über die schwärmerisch von ihnen angerufene Nationaleinheit Deutschlands, selbst der wenigstens obenhin begeisterte Siebenpfeiffer nicht, ausgedrückt, sondern in demagogischem Pathos und eitelm Wortprunk, der bei vielen jugendlichen Rednern noch stark nach der vielleicht kürzlich erst verlassenen Schulstube roch, stolziren sie nur auf ganz allgemeinen und unbegrenzten Ansichten von Volkssouveränetät und der aus der Luft gegriffenen lächerlichen Redensart von dem einen und ungetheilten Deutschland herum. Der Fürsten wird hier nicht anders gedacht als unter der Firma der „Hochverräther", und so trat Alles zusammen, um einmal in effigie ein vollständiges Bild zu geben von dem gedankenlosen Liberalismus in Deutschland, von dem schmuzigen Liberalismus, dem Liberalismus der Lumpe, der sich gerade an dieser Idee von einer Einheit Deutschlands in seiner ganzen Blüte entfaltet und erschöpft zu haben scheint. Aber Wirth selbst, ohne Zweifel ein heller und geistreicher Kopf und ein Mann von Charakter und Kenntnissen, steht in der That höher und über dem hambacher Liberalismus, und er war der Einzige, der in seiner dor-

tigen Rede *) eine sehr bestimmte und energische Ansicht von der Entwickelung der deutschen Nationaleinheit ausgesprochen hat, an der man wenigstens die Bestimmtheit und Entschiedenheit anerkennen muß, wenn man auch weder den ebenfalls von liberalen Schwindeln und Krämpfen nicht freien Ton ihrer Darlegung, noch sie selbst an sich billigen mag. Er sprach für die unter der Form einer Conföderativrepublik herzustellende Einheit Deutschlands, von deren Verwirklichung er die politische Reform des Vaterlandes lediglich abhängig macht; er will eine Conföderation von Freistaaten Deutschlands, in welche sich die jetzigen souverainen und getrennten Staaten auflösen und wiedervereinigen sollen, und er hat diese an sich halsbrechende Idee, die er aber mit geistreicher Verwegenheit zu entwickeln weiß, auch in seiner während seines letzten Gefängnisses verfaßten Schrift: „Die politische Reform Deutschlands. Noch ein dringendes Wort an die deutschen Volksfreunde" (Strasburg, 1832), wiederaufgenommen, wie denn die genannte Schrift überhaupt nichts als eine weitere Ausführung seiner hambacher Rede ist. Der Eindruck jener Rede muß aber heftig und erschütternd gewesen sein, da selbst Börne — wenn es wahr ist, daß er dem hambacher Feste ebenfalls beigewohnt — danach geäußert haben soll, daß „Wirth ein schrecklicher Mensch sei". Stellt man die Idee von einer deutschen Republik an sich einzeln und schroff heraus, so klingt das freilich ungefähr so, wie Karl Moor in Schiller's „Räubern" sagt:

*) S. „Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach", Heft I, S. 41—48.

„Ah! daß der Geist Hermanns noch in der Asche glimmte! — Stelle mich vor ein Heer Kerle, wie ich, und aus Deutschland soll eine Republik werden, gegen die Rom und Sparta Nonnenklöster sein sollen!“ Wir wollen aber jene Idee später im Zusammenhange mit den andern Staatsformen genauer betrachten, und alsdann auch auf die Ansicht Wirth's über die politische Reformfrage Deutschlands wieder zurückkommen. Seine überkecke Rede hatte indeß auf dem hambacher Feste noch mehr als in einer Hinsicht Anstoß erregt, indem er darin zugleich seine heftige Abneigung ausdrückte, von französischer Seite her dem deutschen Vaterlande Rettung gebracht zu sehen, eine Gesinnung, die wahrhaft ehrenwerth an ihm ist. In der gewiß richtigen Meinung, daß die Franzosen bei einem Einschreiten in Deutschland, würde es auch aus den liberalsten Absichten unternommen, dennoch nicht unterlassen würden, sogleich auch ihr materielles Interesse am Besitz des linken Rheinufers wieder wahrzunehmen, spricht Wirth in dieser Beziehung den Grundsatz aus, daß eine Nation eher der Freiheit als der Ehre entsagen müsse, und es deshalb heilsamer für Deutschland sei, selbst in den alten Verhältnissen auszuharren, als von den Franzosen die Hülfe zu nehmen; und hierin zerfiel er nicht nur mit dem französirenden Siebenpfeiffer, sondern auch mit den dem Feste selbst beiwohnenden Franzosen, die sich dadurch gekränkt fanden und in Gegenreden ihren ganz uneigennützigen Freiheitseifer kundzugeben suchten. Das war das Fest der schönen Einheit der Deutschen, die schon bei der Vorfeier ihrer Einheit in Zwiespalt geriethen; und wenn man den Zeitungsnachrichten glauben darf, welche erzählten, daß

zum Schlusse dieses Festes ein Theil der hambacher Schloßruine eingestürzt sei und Viele der Nationaleinheitsfreunde beschädigt habe, und daß alsdann auf das plötzlich verbreitete Gerücht, der ganze Berg sei heimlich unterminirt und werde in die Luft gesprengt werden, die hambacher Patrioten Alle flugs davonrannten, so nahm dieses „Maifest der Deutschen" allerdings einen kläglichen Ausgang, obwol wir keine so anzügliche Bemerkung darüber machen möchten wie Krug *), welcher darauf anspielt, was wol von solchen davonlaufenden Helden zu erwarten sein dürfte, wenn es einst wirklich zu dem von ihnen so ersehnten Freiheitskampfe kommen sollte.

Sollen wir unsere Ansicht über diese bei Allem stets merkwürdig bleibende deutsche Nationalfeier zusammenfassen, so müssen wir sagen, daß sie zu sehr den Charakter des Gemachten an sich trägt, um für ein bedeutsames Zeichen eines in ihr wirklich sich aussprechenden Volksbedürfnisses angesehen werden zu können. Das hambacher Fest erscheint nur wie eine neu und künstlich aufgestutzte Reminiscenz aus dem Turnerdemagogismus um die Zeit der deutschen Befreiungskriege, und selbst die auf demselben gehaltenen Reden sehen in Styl und Ton jener exaltirten deutschen Turnerberedtsamkeit von 1815—19 so täuschend ähnlich, daß man sich, wenn man sie in den Wirth'schen Heften durchliest, unwillkürlich in jene Periode der patriotischen Aufregung der deutschen Jugend zurückversetzt fühlt, nur etwa den Unterschied wahrnehmend, daß

*) S. „Der falsche Liberalismus unserer Zeit" (Leipzig, 1832), S. 17 fg.

sich die Namen verändert haben, und daß, was damals Demagogismus war, heutzutage als Liberalismus sich herausstellt. Das hambacher Fest hat im Vergleich mit jener vergangenen Periode durchaus nichts Eigenthümliches in seiner Idee an sich, denn jene Periode war es eben, welcher das sich regende Nationalgefühl einer Einheit Deutschlands, durch die Zeitverhältnisse hervorgerufen, damals ausschließlich und eigenthümlich angehörte. Die Befreiungskriege, für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, ja für die Sache der deutschen Nationalität selbst unternommen, hatten die verschiedenen deutschen Stämme mit dem mächtigen Gefühl eines die Getrennten wieder verbindenden Nationalbewußtseins zur gemeinsamen That begeistert, und es bewies sich hier in herrlichster Gestalt, daß die ideelle Einheit unsers Volkes ein, alle äußere Vereinzelungen siegreich durchdauerndes und unauflösliches Band der Nationalität ist, aber aus dieser damals bewußter als je hervorgetretenen ideellen Einheit erhob sich leider in den Nachwirkungen jener Zeit die carikirte Deutschheit, und aus ihr wiederum ein überspanntes Streben nach Wiederherstellung auch der politischen Einheit des Vaterlandes. Wenn aber jene ideelle Nationaleinheit damals in der Stimmung der Deutschen als ein großes und erhebendes Gefühl wirklich vorhanden war, obschon bald verzerrt durch die Umtriebe der Deutschthümler, so ist dagegen das Bedürfniß der politischen Einheit heutzutage, behaupten wir, durchaus nicht eigenthümlich da in der Zeit, es tritt nicht hervor aus der Stimmung des Volkes, sondern ist nur in der Reflexion und Abstraction der Liberalen herübergenommen aus jener Periode in die unsrige durch eine

Nachahmerei der Freiheitsliebe; wie sich denn überhaupt in den Geschichtszuständen der Gegenwart wenig Originelles darstellt, indem sie alle theils Auflösungen früherer Zustände, theils noch unkenntliche Bildungen neuer sind.

Die allgemeine Volksstimmung für eine engere Nationalverbindung der Deutschen konnte sich unmöglich reiner, edler und lebhafter aussprechen, als es in den Jahren 1814 und 1815 geschehen, und was sich damals, zur Zeit der schönsten Sympathie der Fürsten und Völker, in der allgemeinen Aufregung, in welcher auch die Fürsten sich dem Volksbewußtsein angehörig fühlten, nicht gebildet hat, wird jetzt schwerlich aus einer nachträglichen und gemachten Aufregung, die nun nicht einmal mehr durch den Einklang des Willens zwischen Fürsten und Völkern begünstigt wird, sondern vielmehr nur in Weise einer einseitigen Opposition sich geltendmacht, hervorgehen.

Bei der Constituirung des deutschen Bundes kam auch die Wiederherstellung der Kaiserwürde zur Sprache, und es ist merkwürdig zu sehen, wie in den im November 1814 angeknüpften Congreßverhandlungen zwischen den bevollmächtigten Abgeordneten einunddreißig vereinigter deutscher souverainer Fürsten und dem großbritannisch-hanöverschen ersten Bevollmächtigten am Congreß zu Wien, dem Grafen von Münster, fast alle kleinern Staaten Deutschlands *) ein lebhaftes Verlangen nach der Wiedereinführung eines deutschen Staatsoberhauptes, und zwar mit Hinblick auf

*) Nur der großherzogl. badische Bevollmächtigte hatte an diesem Notenwechsel keinen Antheil genommen. S. „Acten des wiener Congresses, herausg. v. Klüber", Bd. I., Hft. 1, S. 77—93.

Oestreich, zu erkennen gaben, in welchem sie vornehmlich eine beaufsichtigende Macht über die Beobachtung der Beschlüsse des Bundes und deren Vollstreckung, Vorsitz in der Bundesversammlung, Repräsentation derselben, in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten, Direction der Reichsbewaffnung und Anführung im Reichskriege zu erhalten strebten *); während sie dagegen in der an sie ergangenen Erwiederung auf die im pariser Frieden bewirkten Bestimmungen, welche besonders durch die östreichischer Seits abgegebene Erklärung erfolgt waren, hingewiesen wurden, wonach die unabhängigen Staaten Deutschlands durch ein föderatives Band unter sich vereinigt werden sollten, ihnen aber auch zugleich angedeutet wurde, wie Oestreich sich überhaupt schwerlich entschließen möchte, eine Würde ohne Realität und Einfluß zu übernehmen, da, wie sich der Graf von Münster in seinem deshalb erlassenen Antwortschreiben ausdrückt, „selbst die geringe Gewalt, die ein römischer Kaiser im Reich in den letzten Zeiten besaß, schwerlich anders als durch die Anerkennung einer militairischen Macht, z. B. einer permanenten Reichsarmee, ersetzt werden könne" — was jedoch auf der andern Seite unlösbare Schwierigkeiten finden würde.

Nicht minder denkwürdig ist die Adresse, welche „im Namen der deutschen Nation" an die auf dem wiener Congresse versammelten Monarchen für die Herstellung ei-

*) S. die Verbalnote des herzogl. braunschweigischen Abgeordneten von Schmidt-Phiseldeck an den Grafen von Münster, a. a. O. S. 77.

ner innigen Nationaleinheit Deutschlands gerichtet wurde*), und wir können uns nicht enthalten, zur Vergegenwärtigung des damaligen Nationalgeistes, der in unserm Vaterlande die Flügel hob, folgende Stelle aus ihr herauszuheben: „Die deutsche Nation sieht sich in viele Landschaften und Regierungen getheilt. Mit Freude gewahrt sie, wie reich und eigenthümlich sich die Quelle ihres Geistes in die Verschiedenartigkeit ihrer Glieder ergießt, und mit stolzer Selbsterkennung empfindet sie, wie vielfach sich die deutsche Treue der mannichfaltigen Länder gegen ihre Fürsten und der deutsche Fürstensinn in jenen Ländern spiegelt. Aber sie fühlt sich vereinigt in allen diesen Gliedern zu Einem Körper durch den rein erhaltenen Adel ihrer Abstammung, durch die Gemeinschaft ihrer Sprache und Sinnesart, durch die grauen und ruhmvollen Denkmäler ihrer Geschichte, durch die Bande ihrer erlauchten Fürsten, und die Bewohner der entferntesten ihrer Staaten erkennen sich als Brüder. Sie fühlt die Nothwendigkeit eines innigen Vereines aller ihrer Staatenglieder, damit durch ihn auch die Freiheit und Würde der einzelnen gesichert sei. Sie hat gesehen, daß das Reich ihrer Ahnen groß und stark war, so lange ein festes Band sie umschlungen hielt; daß ihre Nationalkraft ermattete und ihre Nationalehre sich trübte, sobald dieses Band sich zu schwächen begann; daß das Recht und die Freiheit unterdrückt, die Treue gegen ihre Fürsten verfolgt, die Ehre befleckt wurde, sobald dieses Band gelöst war. Darum bittet sie die großen und deutschgeborenen Führer Europas

*) S. „Acten des wiener Congresses", Bd. VI, S. 579 fg.

und alle ihre hochherzigen Fürsten, welche nun neuverherrlicht um das alte Kaiserhaus versammelt stehen, einen Bund ihres Reiches zu erneuern, welcher mit inniger Kraft und Liebe das gemeinsame Vaterland umarme und in durchdringender Wirksamkeit allen Völkern Deutschlands stets das Gefühl gegenwärtig halte, daß sie nur Brüder Eines Stammes und die gemeinschaftlichen Interessen desselben auch ihre ersten seien."

Wir haben diese Stelle ausführlich herbeigezogen, um dadurch anschaulich zu machen, wie das Streben nach einem Nationalverbande Deutschlands in der damaligen Zeit aus einer wirklich deutschen Gesinnung und Wurzel, ja aus einem wieder lebendig werdenden Anklang an die deutsche Geschichtsentwickelung des Mittelalters hervorschlug. Es gehört zu den wunderbarsten Wahlverwandtschaften in der Geschichte, daß die Aufregung der deutschen Befreiungskriege eine mittelalterliche Stimmung in Deutschland hervorrief, die, am Franzosenhaß sich entzündend, einen romantisirenden Nationalstolz erzeugte, dessen schwärmerisch gefeiertes Ideal der neue Aufbau eines ganz in alter Herrlichkeit wiedergedachten deutschen Reiches wurde. Die mittelalternde Stimmung ist seitdem wieder aus Deutschland gewichen, und wenn sie sich damals im Widerstreit gegen das Franzosenthum als Gegensatz entwickelte, so sehen wir vielmehr heutzutage ein Deutschland, dessen überwiegende Stimmung sich großentheils an Frankreich und seine Interessen wieder hingegeben hat und nur in ihm das Princip der Freiheit und der Befreiung sieht; und wenn die Idee einer neuen Nationalvereinigung der Deutschen in jener Periode durch

die Hinneigung zum deutschen Mittelalter wieder lebendig wurde, so wird sie es heutzutage bei den Meisten durch eine nachahmungslustige Anschauung der französischen Zustände und des französischen Centralisationssystems. Der deutsche Demagogismus war wenigstens deutsch, der deutsche Liberalismus hat angefangen französisch zu werden, und sein Trachten nach einer politischen Einigung des Vaterlandes entspringt ihm eigentlich aus ganz undeutschen Motiven. Denn nie hat sich innerhalb des deutschen Volkslebens selbst das Bewußtsein politischer Trennung so kundgegeben wie heutzutage, wo noch überdies in der Richtung der neuesten Zeitbewegungen der von jedem Deutschen schmerzlich empfundene Gegensatz eines constitutionnellen Deutschlands und eines absoluten Deutschlands sich immer feindlicher aufzustellen droht und wenigstens für den Augenblick auch das Gefühl der ideellen Nationaleinheit zu trüben beginnt. Die bange und ungewisse Stimmung, die heut durch Deutschland sich hinschleicht, ist in der That entsetzlich, und wenn unsere französirenden Liberalen sich damit begeistern, daß sie durch ihr Hinstreben nach einem politischen Einheitsbande die Nationalität des deutschen Charakters aufrechterhalten wollen, so steht auch dies in einem seltsamen Widerspruch sowol mit ihnen selbst, als auch vornehmlich mit den Zeichen der Zeit, die nicht abzuleugnen. Wer fühlt es nicht, daß heut gerade mehr als je Das, was man deutschen Nationalcharakter zu nennen pflegt, zu schwanken, sich zu verändern und umzuschlagen scheint? Angeregt von politischen Anflügen, die ihm sonst fremd waren, und durch das sich

selbst reflectirende und auf die Spitze treibende Bewußtsein der Zeit überhaupt aus der Unmittelbarkeit und Unbefangenheit seiner Entwickelung herausgerissen, findet sich der deutsche Nationalcharakter gegenwärtig in einer Krisis begriffen, indem er sich seines eignen Charakters auf eine peinliche Weise bewußt geworden ist, ja mit unglücklicher Selbstironisirung angefangen hat, seine Eigenthümlichkeiten als Schwächen an sich zu verhöhnen. Möge er sich in dieser Uebergangskrise nur nicht verzerren und untergraben; denn wie im Kunstleben unserer Zeit das schaffende Talent durch Selbstbewußtsein zu Grunde zu gehen scheint, so ist Gefahr, daß ein Volk in ähnlicher Weise seine Nationalität eher verwische als erkräftige.

Die, welche aus Deutschland einen Centralstaat bilden wollen, wie er kaum je in der Geschichte dagewesen, würden klarer sehen, wenn sie vorher geprüft hätten, ob im Deutschen überhaupt Volksanlage zu einer politischen Centralität und Universalität vorhanden sei. Die Trennung in Deutschland ist ja eigentlich ein ganz heimischer Zustand, und daß die Deutschen sich von jeher gern in Stämmen und Provinzen geeinzelt und in gegen einander abgegrenzten Territorien festgesiedelt, liegt in der Gesinnung dieses Volkes, und läge es nicht darin, so würde sich die Trennung auch als erzwungener Zustand nicht haben entwickeln können, denn jedem Volke geschieht in der Geschichte nur nach seiner Gesinnung. Die Wahrheit dieses geschichtsphilosophischen Satzes läßt sich selbst durch das unglückliche Beispiel der Polen nicht widerlegen, sondern dasselbe bestätigt ihn gerade am meisten. Die Gesinnung der Polen mag Freiheit scheinen,

während ihre Geschichte nur ein Proceß der Unterdrückung ist; aber die Freiheit ist in ihrer Gesinnung doch nur die romantische Außenseite, unter welcher die innere Verwirrung und Zwietracht ihrer Natur sich birgt, und durch diese Zwieträchtigkeit seines Volkscharakters ist Polen mit dem Geiste seiner Geschichte in Bruch gerathen, der ihm deshalb noch immer verweigert, den Schatz zu heben, welcher allerdings in ihm tief ruht, welcher aber, obwol oft schon halb heraufbeschworen, immer wieder weiter hinunterſinkt in die Nachtseite, weil die Schatzgräber stets dem Wort untreu werden, mit dem sie den Bann lösen sollen.

Die provinzielle Gesinnung der Deutschen beruht aber in ihrer allgemeinen Hinneigung zum Familienleben, die ein idyllischer Zug an ihnen ist, der zu manchen Zeiten selbst krankhaft sich geäußert hat. Die Deutschen besitzen allerdings eine große, ja unter allen Völkern vielleicht die größte Universalität, ja! aber nur in ihren innerlichen, geistigen, literarischen und philosophischen Richtungen; im Aeußerlichen dagegen, in ihren politischen und gesellschaftlichen Lebenseinrichtungen, waren sie bisher weder universal noch central, sondern hier liebten sie es stets, sich gemüthlich im Besondern anzusiedeln, in liebgewonnenen Einzelnheiten und Particularitäten sich auszubilden, und sich so in gewohnten und durch die Weihe des Bestehenden gewissermaßen geheiligten Zuständen heimisch und glücklich fortzuentwickeln. In ihren geistigen Bestrebungen universal, ja central, indem Alles, was sie hier hervorbringen, als der Mittelpunkt und Ausgangspunkt der allgemeinen Culturentwickelung sich herausstellt, sind

sie in ihrer politischen Gestaltung particulair, aber darum zugleich auch höchst individuell, und selbst wenn sie die allgemeine politische Idee nicht in sich entwickeln, muß man ihnen doch zugestehen, daß die Vielseitigkeit der Individualisirungen, welche sich in den verschiedenen und getrennten Territorien und Stämmen ihres Landes darstellt, weit reichhaltigere Resultate der Volksbildung gibt, als das Leben eines Centralstaates es vermöchte. Bei den Franzosen stellt sich das Verhältniß der Universalität gerade umgekehrt wie bei den Deutschen. Den Franzosen fehlt es wieder in ihren geistigen Richtungen, in ihrer Literatur, ihrer Philosophie, überhaupt in ihren intellectuellen Bildungsverhältnissen an einem universalen und centralen Charakter, der ihren Hervorbringungen darin eine allgemeine culturgeschichtliche Bedeutung in der Zeitentwickelung gäbe; denn war auch die französische Literatur einmal eine sogenannte Weltliteratur, so war sie es doch eben nur in dem frivolen Sinne des Wortes Welt; sie war eine Literatur mise à la portée de tout le monde, die, durch die Hofmannsberedtsamkeit ihres Sprachidioms überall Zutritt findend, allen Völkern die Cour gemacht, aber in keinem einzigen tiefer nachwirkende Richtungen hervorgerufen. Während sich der Franzose in seinen geistigen Hervorbringungen nationell bedingt und befangen zeigt, wird er dagegen in seinen politischen und gesellschaftlichen Institutionen universal, und zwar in dem Grade, daß er in den Staatsformen, die er in sich entwickelt, zugleich die allgemeine Staatsidee überhaupt, wie sie der Weltvernunft entspricht, und wie sie als ein wahrhaft geschichtliches Element in allen zu einem politischen Leben beru-

fenen Völkern sich erzeugen muß, zur Darstellung bringt oder zu bringen strebt. Diese Universalität der politischen Richtungen, welche die französischen Bewegungen zu europäischen macht, ist bei diesem Volke die Frucht der Einheit und Ungetheiltheit ihres Nationalbewußtseins, welches, durch die Centralität des heimischen Staatslebens begünstigt und in sich zusammengedrängt, durch diese Concentration die politische Idee in sich als Norm herausbildet, ohne sie durch provinzielle Abschwächungen und Zerstreuungen ins Einzelne hinein in ihrer Ganzheit und Stärke zu zersplittern; denn wie sich aus der Zersplitterung überhaupt keine Idee erzeugt, so kann auch in provinziell individualisirten Staaten die Staatsidee wenigstens nicht in ihrer politischen Universalität zur Erscheinung kommen. Die Franzosen sind daher Patrioten und Kosmopoliten zu gleicher Zeit, und während sich der deutsche Charakter in einem ihm eigenthümlichen steten Widerstreit zwischen Patriotismus und Kosmopolitismus herumwendet, und zwar in so unglücklicher Richtung, daß er immer Gefahr läuft, in seinen kosmopolitischen Hinneigungen unvaterländisch, ja vaterlandsverrätherisch, und in seinen patriotischen Anregungen hinwiederum unweltbürgerlich, ja spießbürgerlich zu werden, beweist sich dagegen der Franzose dann am wahrhaftesten als Weltbürger, wenn er am wahrhaftesten national und Patriot ist. Diese politische Universalität, die freilich nur in der Idee so rein und ungetrübt vorhanden ist, macht die Franzosen in ihrem Nationalgefühl höchst glücklich, aber auch höchst übermüthig, ja sie hat ihnen in den letztvergangenen Zeiten eine gewisse Verrücktheit angehaucht, die besonders aus den pa-

riſer Ultra- und Oppoſitionsjournalen, dieſen Irrenhäuſern der Tagesgeſchichte, mit einer bizarren Fratze herausſieht. Daß ſie die Univerſalmänner von ganz Europa ſind, liegt ihnen jetzt Tag und Nacht im Kopfe, und wo irgend etwas in Europa unter ganz veränderten Localitäten und Einwirkungen, nicht nach dem Sinne ihrer Inſtitutionen geſchieht, läßt ihnen der Gedanke keine Ruhe, daß es gegen ihre Inſtitutionen geſchehen ſei und dieſelben gefährde, weshalb man einſchreiten müſſe. Da wollen ſie gegen die frankfurter Bundesbeſchlüſſe interveniren, die Deutſchen revolutionniren, die Italiener emancipiren, die Polen reſtauriren, Donna Maria retabliren und die Belgier ausſtaffiren, und dies Alles erſcheint den Männern der Bewegung nur ganz wie eine Kleinigkeit, die ſich unter der Flagge des franzöſiſchen Tricolors leicht erledigen laſſe.

Wenn aber der politiſche Univerſalitätsſinn der Franzoſen, wie wir aufzuzeigen geſucht, genau mit dem Centraliſationsſyſtem ihres heimiſchen Staatsorganismus zuſammenhängt, ſo wird es dagegen im umgekehrten Verhältniß in Bezug auf die Deutſchen klar, wie bei ihnen eben der Mangel eines Centralſtaatslebens mit ihrer Ermangelung eines politiſchen Univerſalitätsſinnes gleichfalls zuſammenhängt; und weil ſie dagegen ihre Univerſalität eigenthümlich in ihren geiſtigen und gemüthlichen Culturzuſtänden hervorbilden, ſo wird ſich auch die Centralität ihres Staatslebens am naturgemäßeſten nur in geiſtiger und ideeller Entwickelung erfaſſen und darſtellen, ihre Staats- und Nationaleinheit wird eine ideelle ſein. Eine ideelle Staatseinheit befindet ſich aber, ob-

wol im Gegensatze mit einer politischen Einigung, doch keineswegs im Nachtheil gegen dieselbe, weil eben eine politische, selbst wenn sie sogleich, wie gewünscht, hergestellt werden könnte, doch nur eine formelle in Deutschland sein würde, die es dennoch nie zu einer wahrhaft politischen Centralität des Staatskörpers brächte. Wozu also eine Einheit mechanisiren, welche doch von der Volksgesinnung keine Beseelung und Begeisterung erhielte; denn stellt jetzt, wie ihr gern wollt, einen deutschen Kaiser auf Einmal wieder auf den eingestürzten Reichsthron, oder errichtet eine deutsche Volkskammer, welche durch Nationalrepräsentation das Einheitsband der Deutschen knüpfe, — würden sich nun die Baiern, die Sachsen, die Würtemberger, die Badener und gar die Preußen und Oestreicher durch euer, wenn auch noch so herrlich erdachtes Gebilde plötzlich wieder angeregt fühlen, sich in einem ihnen längst entwöhnten gemeinsamen politischen Mittelpunkt heimisch und als ein in seinen Interessen ungetheiltes Volk zu empfinden? Haben sie nicht Alle ihr politisches Bewußtsein innerhalb ihrer eignen Staatsindividualität vertheilt, und ist diese vielfach gesonderte Individualität nicht durch die Bewegungen der Zeitgeschichte heut noch um so schärfer aufgeregt worden zu einer eigenthümlichen und gegenseitig abweichenden Entwickelung? — denn selbst die deutschen Staaten, welche sich bereits constitutionnell ausbilden, thun es und können es nicht thun nach einem allgemeinen Grundtypus, sondern unter den verschiedenartigen Bedingungen ihrer verschiedenartigen Staatshaushalte, ja unter den Einflüssen ihrer einzelnen Territorien. Die, wie es scheint, von der Zeit gefoderte und auch von allen De-

nen, welche die politische Nationaleinheit Deutschlands erstreben, nicht weniger begünstigte constitutionnelle Staatsentwickelung ist es aber unserer Ansicht nach gerade, welche jener politischen Gesammteinigung unsers Vaterlandes am entschiedensten entgegenwirkt; denn sobald eine Constitution, die eben die individuellste und durchaus locale Auseinanderlegung eines jeden Staatsorganismus ist, jeglichen der einzelnen Staaten innerhalb seines Gebietes beschäftigt, wird derselbe dadurch nur um so mehr in seine abgesonderte Individualität versenkt, und beginnt durch dies Zusammendrängen seiner Lebensthätigkeit als einzelne Macht stark und immer selbständiger zu werden. Die deutschen Einzelstaaten werden sonach ihr politisches Bewußtsein immer mehr nur in ihren Constitutionen haben, und die Tagesgeschichte zeigt es, daß das constitutionnelle Leben bereits mehr als je wieder unter uns einen sächsischen, einen bairischen, einen badischen, überhaupt einen Patriotismus der Stämme erweckt hat. Wurzelt aber das politische Bewußtsein der Deutschen in dieser Zertheilung, so wird es auch der sinnreichste Mechanismus nicht mehr in ein anderes Centrum hinübertragen und zum Erfassen einer politischen Gesammtnationalität verallgemeinern können; und selbst wenn man sich dazu zwänge, so würde sich doch Deutschland als solches nie zu einer politischen Individualität daraus erheben. Was ist aber ein deutsches Reich ohne diese?

Also nicht aus dem politischen Bewußtsein der Deutschen wird ihre Nationaleinheit sich entwickeln lassen; und dennoch ist jene letztere darum nicht weniger stark in ihnen vorhanden, aber als ideelles und moralisches Bewußt-

sein. So drückte es auch der treffliche Rotteck in seiner Toastrede auf dem badenweiler Feste am zweiten Pfingsttage 1832 aus, in welcher für die Einheit Deutschlands als „eine Gemeinschaft der Erstrebung und Abwehr auf jedem gesetzlichen Wege" — als „ein allgemeines Mitempfinden des Guten und Bösen" — als „Einheit der Gesinnung und Richtung" — und auf eine mit dieser Einheit verträgliche Selbständigkeit der einzelnen Staaten ein Lebehoch ausgebracht wurde. Diese Einheit ist in der That eine natürlich zu Grunde liegende in Deutschland, die nicht erst durch Theorien erkünstelt zu werden braucht, und es kann unmöglich die Aufgabe unserer Zeit sein, sie in eine politische umschlagen zu machen; aber sie so herauszubilden, daß sie die politische, die reell unausführbar ist, wenigstens im Selbstbewußtsein der Deutschen ersetze, das ist eine der größten Hoffnungen, die wir für die Entwickelung des Vaterlandes nicht aufgeben dürfen. Denn jene an sich noch mehr nur moralische Einigkeit, welche Rotteck in seinem Toast zu bezeichnen scheint, würde doch, wie sehr wir ihm auch beipflichten, nur das zu abstracte Gefühl einer Nationaleinheit sein, sollte sie die ganze Idee derselben vertreten. Auch das allgemeine Muttererbe der Sprache und Literatur, sowie der durchgehende Grundtypus der Charakter- und Geistesrichtung, der im ganzen Vaterlande so allgemein ausgeprägt ist, daß sich die Deutschen eben an ihrer politischen Disharmonie am entschiedensten ihre nationelle Harmonie und Stammesverwandtschaft nachweisen können, — auch diese unzerstörbaren Elemente der Nationaleinheit erschöpfen den Umfang noch nicht, dessen die Ausbildung einer ideellen Einheit Deutsch-

land fähig ist. Diese, in ihrem höchsten Sinne genommen, würde eine gesetzlich gebildete Gleichmäßigkeit der Entwickelung in den Interessen der Cultur, Intelligenz und Industrie, so weit diese der Oeffentlichkeit und der allgemeinen Nationalwohlfahrt angehören, vor Allem bedingen. Gleiche Verkehrgesetze im Handel- und Gewerbleben, wozu sich dann auch leicht ein allgemeiner deutscher Münzfuß gesellen würde; gleiche Grundlagen der Preßfreiheit in allen deutschen Ländern, um die Hervorbildung der Literatur und des Gedankens nicht auf einzelne günstige Oertlichkeiten zu zertheilen, sondern allen provinziellen Richtungen und Absonderungen der Literatur dadurch entgegenwirkend, durch das ganze Vaterland hin die erhebende Geistesgemeinschaft einer wahrhaft deutschen Nationalliteratur zu verbreiten; gleiche Grundsätze in der Bildung und Verfassung der Heere, um die Idee einer deutschen Volksbewaffnung national zu machen; und endlich, was dann aus allem Diesen wie von selbst hervorgehen würde, aber auch Alles in sich zusammenfaßt, nämlich: die Anerkennung wenigstens des Begriffes eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts, und die damit verbundene Aufhebung aller prohibitiven Fremdengesetze und Auswanderungsbeschränkungen innerhalb des deutschen Staatsgebietes selbst, um der verhaßten Demüthigung, die jeden Deutschen tief schmerzen muß, zu begegnen, daß er sich im eignen Vaterlande, wenn er nur einige Meilen weit im Umkreise desselben reist, mit dem Namen eines Ausländers belegt und als solcher einer ihn stets als verdächtig voraussetzenden Controle unterworfen sieht, daß es innerhalb des allgemeinen Muttergebietes

der schönen deutschen Heimath dennoch ein Ausland, eine Fremde, die ihn fast feindlich ansieht, geben muß! — Alle diese Elemente einer deutschen Nationaleinheit, in ihrer Grundlage tief in uns vorhanden, ja zum Theil durch die neueste Zeit selbst in ihrer Entwickelung angeregt oder auch durch die Hindernisse, die man ihr entgegengestellt, in Folge unausbleiblicher Gegenwirkung dazu vorbereitet und aufgerufen — wer möchte zweifeln, daß sie nicht in ihrer höchsten Ausbildung die so begründete ideelle Einheit Deutschlands zu einem kräftigen und genügenden Bande der Nationalität machen würden? Soll aber diese Idee eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerthums in uns Leben erhalten, so muß ihr nothwendig vorausgehen, daß alle einzelne deutsche Staaten, wenn auch noch so entschieden in ihrer Selbständigkeit neben einander verharrend, sich doch alle gleich zeitgemäß in sich gestaltet haben, also in Bezug auf unsere Zeit alle in constitutionellen Verfassungen; denn ein allgemeines Staatsbürgerrecht beruht ja auf der Harmonie der Gesinnung und Bestrebung, die sich durch alle Territorien hindurchzieht; und wie soll sie entstehen, wenn Gesinnung und Bestrebung in den Zeitinteressen auseinander sind? Es ist also die höchste Ausbildung auch der ideellen Einheit des Vaterlandes bei den heutigen Zuständen Deutschlands nicht eher möglich, als bis diese Zustände selbst sich mit dem allgemeinen Geiste der Zeitgeschichte gleichmäßig in Einklang gesetzt haben, wozu noch erst die Hoffnung vorhanden ist. Auch wird es wol immer eine Centralmacht sein müssen, welche diese Ausbildung auf gesetzlich verbindendem Wege bewirke, sei es nun ein deutscher Bundestag

oder ein die Hegemonie Deutschlands übernehmender einzelner Staat; aber es gibt gegenwärtig unter uns noch keine solche Centralmacht, die so ideegemäß in sich ausgebildet wäre und ein so über alle Vorurtheile und Sonderinteressen erhabenes Verhältniß zum Ganzen zeigte, um dieses Werk von ihr erwarten oder wünschen zu können. Der deutsche Bund schien diese Centralmacht werden zu wollen, aber er hat seine Arbeiten wol noch immer nicht vollendet; und was eine Hegemonie anbetrifft, so scheint sie freilich das bevorstehende Schicksal Deutschlands zu sein, wenn sie auch mit ihrem wirklichen Heraustreten bisher noch gezögert; indeß wenn man auf der einen Seite Gefahr davon besorgt, indem man an das alte Griechenland zurückdenkt, das, wie Deutschland in sich getheilt, der unglücklichsten Zwietracht der um die Hegemonie kämpfenden Einzelmächte anheimfiel, so kann doch auf der andern Seite auch reiche Hoffnung, ja die ersehnte Entfaltung unserer hülfsbedürftigen Zustände daraus hervorgehen. Dieselben Verhältnisse wiederholen sich nie in der Geschichte, sondern sie contrastiren sich vielmehr, und so würde, sollte Deutschland das Schicksal eines Hegemoniestreites mit dem alten Griechenland gemein haben, doch der Geist der neuern Geschichte vermittelnd dazwischentreten. Es könnte sich nämlich eine bloße Militairhegemonie in Deutschland durchaus nicht erhalten, weil sie mit der Richtung, welche heut die Geschichte nimmt, gar nicht mehr übereinstimmt, gesetzt daß sie sich überhaupt zu bilden vermöchte; und so würde es bei uns immer nur eine Hegemonie der Intelligenz, eine Hegemonie der sittlichen und ordnenden Kraft sein, die ein bedeutender Staat auszuüben im Stande wäre

eine Hegemonie des Friedens, welche nur die durch jenen Staat mit Stärke ausgerüstete Gewähr aller Nationalinteressen sein würde. Gegenwärtig haben wir zerrissene Deutsche jedoch nur erst an den vereinzelten Hoffnungsstralen uns festzuhängen, aus welchen sich die Idee eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerthums, wir vertrauen darauf, künftig zusammenfügen wird, und aus ihr erkräftigt sich vielleicht dann endlich einmal in unserm Volke auch das Gefühl einer deutschen Staatsbürgerehre, damit die ihre eigne Nationalität an sich verhöhnenden Deutschen nicht mehr den Fremden das Schauspiel einer Vaterlandsverrätherei der Gesinnung darbieten.

Das Streben, sich zu einer Einheit zu gestalten, ist ein ewiges Bewegungsprincip aller Entwickelung. In der alten Geschichte war es die vorherrschende Form der Universalmonarchien, in welcher sich Staateneinheiten zur Umfassung aller nur erreichbaren Gebiete der damals bekannten Welt auszuprägen suchten. Sie waren das alle Individualitäten jeder Geschichtsperiode in sich aufzehrende und auflösende Allgemeine, und daher zeigt sich die Bildung von Universalmonarchien zugleich stets als Symptom des Unterganges großer Weltepochen. Napoleon verkannte den Geist der neuern Geschichte, indem er auch in ihr, durch die ihm stets vorleuchtenden und von ihm nachgeahmten Beispiele der antiken Welt verlockt, den geeigneten Boden für den Titanenbau einer Universalmonarchie wähnte, und daher in dem nothwendigen Wiedereinsturz

seines ihm unter den Händen zusammenfallenden Werkes sich begraben sah. Denn die neuere Geschichte strebt nicht mehr nach einer materiell darzustellenden, sondern nach einer Universalmonarchie der Staatsidee, mit deren allmäliger Durchbildung in allen Völkerindividualitäten sie eine große geistige Einheit des reifenden Geschlechts, eine Weltnationalität, zu erzielen scheint; und so wird sich für das Völkerleben die Verheißung erfüllen, die aus der Tiefe der christlichen Religion für das Ende aller Tage ausgegangen, daß Alles Ein Hirt und Eine Heerde werden soll, nämlich in der Idee.

Wenden wir uns jedoch fort von dem zu bewußten Ringen nach Harmonie und Einheit, das dem Charakter unserer Zeit fast eine gewisse Bangigkeit der Erwartung mittheilt! In der Bestrebung unbefangen weiterzuleben, ist die wahrhaft menschliche Aufgabe und beglückender, als mit der Reflexion unausgesetzt das Ziel festzuhalten, zu zerlegen und zu theoretisiren, dessen Erreichung vielleicht in der Weltgerichtsferne der Zukunft liegt. Der Begriff der Einheit kann überdies für den Sterblichen leicht zu einem sehr trügerischen und gefahrbringenden werden, indem er schon als Einheit zu erstreben meint, was doch in Folge der irdischen Beschränktheit auch nur eine Besonderheit in der Weltordnung der Dinge ist. So glaubte die Hegel'sche Philosophie schon die Geschichte des menschlichen Denkens in sich abgeschlossen zu haben, weil sie als System aller Systeme die Einheit des mit sich selbst identisch gewordenen und sich selbst construirenden philosophischen Begriffs erreicht hatte; und doch kann dieses erreichte Einheitssystem auch nur wieder für ein einzelnes und in-

dividuelles Syſtem in der Geſchichte des ſich hoffentlich weiter entwickelnden philoſophiſchen Begriffs gelten. Die Entwickelung des philoſophiſchen Begriffs wird und muß ſich aber noch, trotz dem wahnſinnigen Hochmuth der Schule, in dem Grade erweitern, als die Geſchichte der Philoſophie, ſich befreiend von der Entfaltung in Schulſyſtemen, in die allgemeine Geiſtes- und Culturgeſchichte der Menſchheit volksthümlich und populair hinüberzugreifen noch die Aufgabe hat.

Hat man ſich ſo in der Philoſophie über die Univerſalität der erreichten Einheit getäuſcht, ſo hüte man ſich auch in der Politik, daß der zu ſchnell abgeſchloſſene Begriff einer Einheit nicht ebenfalls trüge und auch nur ein individueller und formeller, eine Beſonderheit, ſei. Dies würde ſich in der That zeigen, wenn ſich die Ideen verwirklichen ſollten, die neuerdings von manchen Seiten zur Herſtellung der Einheit Deutſchlands ſich angetragen haben. Es ſind in der That ſchon die wunderlichſten Vorſtellungen darüber kundgeworden, und ein ſonſt nichts weniger als geiſtloſer Franzoſe, Saint-Marc Girardin, der ſich ſehr für unſere Einheit intereſſirt, hat ſogar die Meinung ausgeſprochen, daß Napoleon das mächtigſte Werkzeug zur Gründung der materiellen Einheit Deutſchlands geweſen (le plus puissant instrument de l'unité matérielle de l'Allemagne)! Dies lieſt man in Girardin's Einleitung zu ſeinem „Cours d'histoire d'Allemagne“ (zuerſt mitgetheilt in der „France littéraire“, 1832, livr. IV), und zum Beweis ſeiner Behauptung will der Verfaſſer nur die durch Napoleon bewirkten oder ſeiner Periode angehörigen öffentlichen Verträge und Friedensſchlüſſe ſprechen

lassen, unter denen er vornehmlich den regensburger Receß von 1803, den presburger Frieden von 1805, und den Rheinbund in dieser Beziehung geltend macht, indem er die endliche Zerstörung der mittelalterlichen, feudalistischen und freireichsbürgerlichen Principien des alten Deutschlands, welche aus jenen Ereignissen hervorging, als ein begünstigendes und aufbauendes Element für die deutsche Nationaleinheit anzusehen scheint, vor Allem aber den Rheinbund als die wahrhafte Erneuerung eines kräftigern Reichsverbandes Deutschlands heraushebt. In dieser ebenso lächerlichen als für jeden Deutschen empörenden Ansicht ergeht sich aber der Franzose mit einem wahrhaft väterlichen Wohlwollen für uns, indem er noch hinzufügt, was wir ihm nachübersetzen wollen: „Der Rheinbund war nur das Werk der materiellen Einheit; es blieb noch das Werk der moralischen Einheit (le travail de l'unité morale) zu thun. Dies Werk vollbringt sich aber nicht unter den Händen eines fremden Eroberers; es vollbringt sich im Herzen der Völker, diesem mysteriösen Heiligthum, in dem sich still die Geschicke der Welt bereiten. In der That, was sollten die Völker denken, die sich unaufhörlich von einem Scepter unter einen andern übergehen sahen? Sollten sie, nach dem beweglichen Text der Verträge sich richtend, sich heut als Badener, die gestern Baiern waren, morgen als Würtemberger und übermorgen als Preußen oder Hessen betrachten? Nein, sie dachten, daß sie alle Deutsche seien, und an der Stelle ihrer flottirenden Vaterlandsstaaten, die nach den Winden der Diplomatie hierhin und dorthin segelten, bildeten sie sich in Gedanken ein Vaterland, das nicht mehr unter ihren

Füßen wankte, ein Allen gemeinſames Vaterland, Deutſchland! Kein Heſſen, Preußen, Braunſchweig, Baiern: Deutſchland für Alle, das alte und heilige Deutſchland! So war das Gefühl, welches ſich überall ausbreitete, von Norden bis Süden, von Aufgang bis Niedergang, und die Nationaleinheit wurde gegründet!"

Wo war aber auch nur die materielle Einheit Deutſchlands, welche dieſer völlig antideutſche Rheinbund nach Girardin's Meinung gegründet haben ſoll? Ja, wäre der Rheinbund ſelbſt ein deutſcher und ganz Deutſchland umfaſſender geweſen, während er doch nur ein Bund der Zwietracht und des Aufruhrs in Deutſchlands eignen Gliedern, ein Bürgerkrieg des deutſchen Nationalgefühls, war, durch den die frivole und frevelhafte Völkeranſicht Napoleons eben das Nationalgefühl der Deutſchen untergraben und in ſich zerreißen wollte, weil er wußte, daß nur ein in ſeinem Nationalgefühl erniedrigtes Volk ganz zu erobern iſt; — wäre ſelbſt der Rheinbund ein Bund der Einheit Deutſchlands geweſen, hätte dies Glück der Einheit unter dem Protectorat einer fremden und verhaßten Macht ertragen werden dürfen? Wie leicht freilich, eine Einheit Deutſchlands zu gründen, wenn deſſen Fürſten, durch die Gewalt der Umſtände ihrer Souverainetät und Selbſtändigkeit entkleidet oder wenigſtens nur mit dem begütigenden Schein derſelben angethan, in Weiſe antiker Geſchichtsentwickelung zu Satrapen in der Univerſalmonarchie eines Welteroberers werden ſollen!

Wir müſſen uns indeß dem franzöſiſchen Geſchichtſchreiber Deutſchlands verbunden fühlen wenigſtens für ſeine gute Meinung, denn er goutirt die Einheit unſers

Vaterlandes so sehr, daß sie ihm ein „but inévitable“ unserer Geschichte zu sein scheint, der sich nach und nach und gewissermaßen stufenweise aus derselben theils schon zu entwickeln angefangen, theils immer entschiedener entwickeln werde. Zur höchsten und vollkommensten Herstellung derselben bedarf es aber nach seiner Ansicht noch des Krieges, ja einer allgemeinen revolutionnairen Verwirrung, und die zwei oder drei Mächte, die sich dann aus dieser erhielten, würden, meint er, darauf die Einheit gründen. Möchten sie es aber alsdann nur nicht im Sinne des Verfassers thun, denn desselben Einheitsidee ermangelt in Bezug auf Deutschland durchaus aller eigenthümlichen, aus der Geschichte jedes Volkes zu entnehmenden Bedingtheit, sondern ist ganz unterschiedslos nach dem französischen Centralisationssystem auch für uns abgeschattet. Dies ist ganz natürlich, da der Franzose in seinem Frankreich — das er selbst mit pomphafter Wohlgefälligkeit la patrie de la liberté moderne nennt — das allgemeine Princip jedes Heils für die Völker sieht, obwol man, ihm jenes Epitheton seines Landes der Idee nach gewiß nicht misgönnend, doch behaupten könnte, daß während ihrer charakterlosen Zustände das ganze Jahr 1832 hindurch kaum ein Volk in sich unfreier und unglücklicher gewesen als die Franzosen. Diese französische Centralität möchte Girardin zugleich in ihrer Eigenschaft als Capitalität, in jenem geistigen und politischen Ausstralungssystem einer Hauptstadt, in welcher sich alle Interessen des Landes als in ihrem Mittelpunkt vereinigt zusammenfinden, auch für Deutschland geltend machen und demgemäß ein deutsches Paris im Centrum unsers Vater-

landes sich erheben sehen, indem er mit vieler Bestimmtheit den Grundsatz bekennt: „La liberté moderne aime les grandes capitales“. Was er in dieser Hinsicht über die Bedeutsamkeit großer Hauptstädte sagt, ist an sich interessant und eigenthümlich genug, um es zur Beleuchtung des hierhergehörigen Gegenstandes nachzuübersetzen:

„Die moderne Freiheit liebt die großen Hauptstädte, denn diese sind mächtige Werkzeuge der Civilisation. Im Schooße dieser gewaltigen Massen entwickeln und begeistern sich Ideen, hier entscheiden sich die Schicksale der Länder, hier gewinnen die Bewegungen der Geschichte Größe und Bedeutsamkeit. In kleinern Städten wird die Regierung leicht stärker als das Volk. In großen Hauptstädten ereignet sich aber gerade das Gegentheil; hier ist das Volk stärker als die Regierung, zur Zeit des Friedens durch das Uebergewicht seiner Ideen, zu Zeiten der Revolution durch das Uebergewicht seiner Anzahl. Merkwürdiger Zusammenhang der Dinge! Despotismus und Eroberungssucht sind es, welche große Staaten und große Städte gründen, und die Freiheit ist es, die in derselben geboren wird. Sie überläßt ihnen die Arbeit und die Mühe, aber wann das Werk gethan ist, spricht sie: es gehört mir an! Wenn der Despotismus die Unterschiede der Gesetze, Sitten und Gebräuche aufhebt, wenn er die Privilegien zerstört, die ihn einschränken, und die Ungleichheiten, die ihn behindern, das Niveau seiner Gewalt gleichmäßig über alle Köpfe seiner Unterthanen zu verbreiten, aus dem Wege räumt, meint er für sich selbst zu arbeiten, und freut sich über die Gleichheit der Knechtschaft, unter der er seine Unterthanen sich krümmen läßt. Dieser Augenblick aber

ist es gerade, in welchem die Völker zum Selbstbewußtsein kommen. Die Gleichheit reizt sie, die Sklaverei empört sie, und wenn sie an einem schönen Tage ihre Fesseln brechen, setzen sie an die Stelle der Gleichheit vor dem Despoten die Gleichheit vor dem Gesetz, d. h.: die Freiheit. Dies hat Frankreich im Jahre 1789 gethan, und ein Gleiches zu thun ist auch Deutschland bestimmt."

Man sieht, unsere Geschichtsentwickelung wird uns hier ganz auf Französisch zugemessen, ohne eine dagegen sprechende Eigenthümlichkeit der deutschen Zustände und innern Nationalverhältnisse zu ahnen oder zuzugeben. Während aber gerade Deutschland durch die einseitige Individualität seiner Städtebildung das Deutschland ist, welches, auf den verschiedensten Punkten mit den verschiedensten Begabungen überall ein Höchstes der Cultur in der mannichfaltigsten Besonderheit erstrebend, den unerschöpflichen Reichthum an intellectueller Entwickelung darstellt; während Deutschland, diese Encyklopädie der menschlichen Ausbildung, gegen alle Centralstaaten, denen in intellectueller Hinsicht immer ein gewisser einseitiger Typus zu Grunde liegen wird, den Vorzug der Entfaltung aller Typen des menschlichen Geistes behauptet, welche eben durch die Bedeutsamkeit der verschiedensten Städteindividualitäten so mannichfach im ganzen Lande ausgeprägt werden, daß fast jede nur irgend erhebliche deutsche Universitätsstadt als eine bestimmte Physiognomie in der Geschichte der Wissenschaft erscheint; während Deutschland ferner durch diese mit seiner Städteindividualisirung zusammenhängende Culturrichtung gerade auch in seinem politischen Charakter nothwendig bedingt wird: — so ließe sich dagegen zweifeln, ob es

durch ein Zusammenfassen seines Lebens in einer deutschen Centralhauptstadt jene Mannichfaltigkeit der Culturentwickelung fortsetzen, und es ließe sich auch zweifeln, ob es alsdann für das Aufgeben seiner bisherigen Eigenthümlichkeit die erzweckte politische Wiedergeburt wirklich gewinnen werde. Denn die organische Gestaltung eines politischen Körpers würde in Deutschland auch durch eine bloße Centralhauptstadt noch nicht gethan sein, im Gegentheil könnte dadurch die Gefahr einer politischen Trennung und Abreißung immer wieder von Neuem hervorgehen, da eine Centralhauptstadt zugleich gewissermaßen ein absorbirender Entwickelungsproceß des ganzen Landes ist, welcher die Eigenthümlichkeiten der andern Landesstädte in sich aufsaugt. So kommt es, daß die Cultur und selbst die vaterländische Gesinnung der fernliegenden Einzelstädte, die nicht mehr den Mittelpunkt individueller Entfaltung in sich selbst haben, in Centralstaaten oft ganz verödet wird und dem Vaterlandsinteresse verderbliche Elemente in ihnen zu wirken anfangen. Hat es sich doch selbst an einem Centralstaat, wie Frankreich, dessen Einzelstädte im Vergleich mit den deutschen fast gar nicht individualisirt sind, gezeigt, daß die gefährlichen Stoffe der Zeitgeschichte, welche die Hauptstadt in einer Revolution ausgespien, in den eben durch ihre Entfernung vom Landescentrum in der Intelligenz zurückgebliebenen Provinzen als Gespenster des Aufruhrs wiedererstehen, und so könnte es sich ereignen, daß man in Frankreich die Departements in einem offenen Kampfe mit der Hauptstadt begriffen sähe, wenn die Hauptstadt nicht eben durch Das stark und unüberwindlich wäre, wodurch die unglücklichen Provinzen schwach und

verödet worden sind, nämlich durch das Aufgehen und Auffaugen der Landesenergie in ihr.

Die Idee, Deutschland in einen politischen Mittelpunkt zu centralisiren, ist ohne Zweifel am sinnreichsten in dem neuerdings geltend gemachten Gedanken einer Nationalrepräsentation aufgefaßt worden, aber darum nicht minder unausführbar geblieben. Das mit Geist und Kenntniß geschriebene Buch von Wilhelm Schulz: „Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation", hat sich am ausführlichsten und gründlichsten mit diesem Gegenstande beschäftigt, ihn jedoch unleugbar auf die Spitze getrieben, indem dem Verfasser ohne die Ausführung jener Nationalrepräsentation das deutsche Volk noch kein Volk, sondern, wie er es nennt, blos die „deutsche Menge" ist, die alles Haltes ermangele. Der Verf. spricht verächtlich von der „Kleinstaaterei Deutschlands", die alle Bildung, auch die geistige, hindere, was wir hoffentlich in dieser Abhandlung bereits widerlegt haben, und auf die bestehenden Grundlagen einer ideellen Einheit des Vaterlandes nicht reflectirend, meint er erst durch die Gründung einer allgemeinen deutschen Volkskammer in seinem Sinne den Keim eines wahrhaft deutschen Volkslebens zu legen, als ob sich ein Volksleben pflanzen lasse durch Kunstgärtnerei, und nicht vielmehr in unmittelbarer Werdelust seiner Entwickelung aus sich selbst herauswachsen müsse. Jene Idee einer Nationalrepräsentation wird aber folgenderweise ausgedrückt:

„Als im Jahre 1806 die deutsche Kaiserwürde aufhörte, und im Jahre 1815 die nicht mediatisirten Fürsten und Städte Deutschlands zum deutschen Bunde sich vereinigten, trat hiedurch die Gesammtheit dieser sou-

verain gewordenen Fürsten und Städte an die früher vom Kaiser eingenommene Stelle und übt nun ihre Rechte, im Verhältniß zu dem gesammten deutschen Volke, durch ihre zum Bundestage vereinigten Bevollmächtigten aus. Allein eben dieses Verhältniß ist noch zur Zeit ein einseitiges. Denn wenn jetzt die Gesammtheit der Fürsten und freien Städte den Kaiser vertritt, so muß nun, nach dem herrschenden Princip des deutschen öffentlichen Rechts, diesen Fürsten und Städten gegenüber auch noch die Gesammtheit des deutschen Volkes repräsentirt werden. Da aber bereits in den einzelnen Gliederstaaten die unmittelbaren activen Staatsbürger in Beziehung auf die besondern Landesangelegenheiten ein Repräsentationsrecht ausüben, oder doch — nach Art. 13 der Bundesacte — darauf Anspruch haben, so ergibt sich als die natürlichste Form für die Ausübung desselben Rechts in Beziehung auf die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten eine Vertretung des deutschen Volkes durch die aus der Mitte der einzelnen ständischen Versammlungen gewählten Bevollmächtigten, gegenüber den zum Bundestage versammelten Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen."

Dieser Ansicht lassen sich sehr viele Zweifel entgegenstellen. Zuerst erweist sie sich vor Allem noch als ganz phantasmagorisch, indem sie in ihrer Abstraction Umgestaltungen der Gegenwart, aus denen sich eine solche noch durchaus nicht in dem Bestehenden wurzelnde Nationalrepräsentation doch nur erzeugen könnte, voraussetzt, die, selbst wenn sie sich ereignen sollten, noch nicht die Nothwendigkeit in sich tragen, in ihrer Entwickelung gerade an dem Ziel anzulangen, welches von den Verfechtern der Na-

tionalrepräsentation als das höchste der vaterländischen Zustände gesehen wird. Die Gegenwart, wie sie ist, verneint aber die Möglichkeit einer Nationalrepräsentation noch ganz. Wie sollten nur erst die Wahlen der Abgeordneten zu einer solchen allgemeinen deutschen Volkskammer zu Stande kommen, da sie nach dieser Ansicht aus den einzelnen ständischen Versammlungen, gewissermaßen in Weise eines Nationalausschusses, entnommen werden sollen, es aber gerade in den deutschen Hauptmächten noch keine ständischen Versammlungen gibt, um zu jenem Nationalausschusse beizutragen? Beruht also die Idee einer Einheit Deutschlands durch Nationalrepräsentation auf der Voraussetzung eines allgemein repräsentativen und constitutionnellen Deutschlands, und ist sie mithin von dieser Seite her noch unpraktisch für die nächste Zukunft, so hat sie auch auf der andern in dem Verhältniß einer Volkskammer gegenüber dem Bunde durchaus keine in der Wirklichkeit noch irgend abzusehende und zu begründende Stellung. Denn sollte ein organisches, also ein wirklich lebendiges und ideegemäßes Verhältniß zwischen einer Nationalkammer und dem deutschen Bundestage zur gegenseitigen Vertretung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten sich bilden, so müßte auch der deutsche Bund selbst erst dem Wesen einer ersten Kammer zu gleichen anfangen. Bis jetzt ist er ja aber eigentlich nichts Anderes als ein diplomatisches Corps gewesen, und die Bundestagsgesandten sind keineswegs in dem Sinne Repräsentanten der Fürsten, als die Abgeordneten eines Landtages die Interessen ihrer Wähler repräsentiren. Die Bundestagsgesandten sind ja nur Beauftragte, die — nach Artikel 8 der wiener

Schlußacte — „von ihren Committenten unbedingt abhängig und diesen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Instructionen, sowie wegen ihrer Geschäftsführung überhaupt, verantwortlich sind". Es liegt also dem Bundestage durchaus kein repräsentatives Element, aus dem heraus er sich mit einer Nationalkammer irgend zu einem Verhältniß begegnen könnte, zu Grunde. Wozu also die Einheit Deutschlands von einer Nationalrepräsentation, mithin von der ungewissen Gestaltung einer fernen Zukunft, abhängig machen, und zwar mit solcher Ausschließlichkeit, wie Wilhelm Schulz thut, da es näher und wirklichkeitsgemäßer ist, die ideelle Nationalität der Deutschen selbst aus den verwirrten Zuständen der Gegenwart heraus immer kräftiger zu entwickeln.

Soll indeß auch eine formelle Centralität geschaffen werden, so ist der genannte Schriftsteller dabei allerdings von dem sehr richtigen Gesichtspunkt ausgegangen, hier vor Allem an den deutschen Bund anzuknüpfen. Er irrt indessen, wenn er in der angeführten Stelle den deutschen Bund als eine an die Stelle des deutschen Kaisers und Reichs getretene und dieselbe ersetzende Macht ansieht, denn der deutsche Bund ist durchaus kein Rechtsnachfolger des deutschen Kaiserreichs geworden;*) als solcher müßte er ein Verhältniß Deutschlands zu den auswärtigen Staaten repräsentiren, was aber nicht der Fall ist. Deutschland hat als Deutschland durchaus kein Rechtsverhältniß mehr zum Auslande, obwol es nach Art. 50 der wiener

*) S. Klüber, „Oeffentliches Recht des deutschen Bundes", dritte Aufl., §. 6.

Schlußacte (von 1820) der Bundesversammlung obliegt, für die Aufrechthaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten Sorge zu tragen, und im Namen des Bundes Gesandte an fremde Mächte abzuordnen, „wenn es nöthig befunden werden sollte". Im Grunde aber sind es dennoch nur die beiden deutschen Hauptmächte, Oestreich und Preußen, welche als einzelne Staaten nach Verhältniß ihrer individuellen Kraft eine Stellung, nicht Deutschlands, sondern eben nur Preußens und Oestreichs, in der europäischen Politik behaupten. Es kann indeß kein Zweifel sein, daß der deutsche Bund, wenn er sich energisch und seiner Idee gemäß entwickeln will, ein völkerrechtliches Verhältniß Deutschlands zum Auslande durch sich aufleben zu lassen vermag. Denn es sind bedeutende Elemente genug in ihm vorhanden, aus denen er sich zu einem politischen Individuum erheben und, als solches, mit dem Auslande in ein entscheidenderes Verhältniß setzen könnte. Nach den beiden ersten Artikeln der wiener Schlußacte (von 1820) bestimmte er sich ja als ein völkerrechtlicher Verein nicht nur zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der im Bunde begriffenen Staaten, sondern auch zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands, ja er nannte sich sogar „eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht", und hat als solche (nach Art. 35 der wiener Schlußacte von 1820) das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und Verträge zu schließen. *)

*) S. auch Art. 11 der Bundesacte von 1815. Vgl. damit Klüber, „Oeffentliches Recht d. d. B.", dritte Aufl., §. 187.

Von einer durchgreifender werdenden Ausbildung des deutschen Bundes ist daher Viel, wenn nicht Alles, auch für die Einheit Deutschlands zu hoffen, eine Hoffnung, die bei uns selbst durch die nur momentaner Zeitverstimmung angehörigen Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 nicht unterzugehen vermag. In ihm, als einer Centralmacht, liegt ohne Zweifel die höchste Entwickelungsfähigkeit einer deutschen Nationaleinheit, die, bereits in der Bundesacte von 1815 in allen ihren Grundlagen, selbst in den, obwol noch mangelhaften und schwankenden Bestimmungen eines deutschen Bürgerrechts (vgl. den Art. 18 derselben) vorhanden, in der zur Eröffnung der ersten Bundessitzung vom 5. Nov. 1816 gehaltenen Rede des östreichischen präsidirenden Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, als der großartigste Zweck der Bundesidee an die Spitze gestellt wurde. *) Bisher ist freilich durch den Bund noch keine deutsche Einheit im umfassendern Sinne erfüllt worden, sondern die in ihm vereinigten deutschen Staaten haben vielmehr nur eine Allheit (wie es Klüber a. a. O. S. 427 d. treffend nennt) statt einer Einheit dargeboten; aber dennoch ist, meinen wir, daran festzuhalten, daß der deutsche Bund wenigstens den Beruf und die Fähigkeit zur Herstellung einer Nationaleinheit Deutschlands am unmittelbarsten insichträgt, und daß er, wenn er sich einmal dieses seines Berufs vollkommen bemächtigt hat, und wenn eine durch ganz Deutschland gegangene Ausgleichung der Staatsprincipien ihn dazu befähi-

*) S. das Protokoll dieser Sitzung, in Grävell's „Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts", I, 159 fg.

gen wird, er ein wahrhaft nationales Band der Einheit abzugeben im Stande ist. Erst dann ließe sich der Idee einer ihm gegenüber zu organisirenden Volkskammer nachdenken.

Eine andere Ansicht zur Bewirkung einer Centralisation Deutschlands spricht sich in einer uns zugekommenen französischen Broschüre: „De l'unité germanique ou de la régénération de l'Allemagne, par un Cosmopolite" (Strasburg, 1832) aus, welche wol verdient hätte deutsch geschrieben zu werden. Der Verfasser, ohne Zweifel selbst ein Deutscher, liberal und doch vernünftig, gemäßigt und doch geistreich, deutet seine Idee schon durch das seiner Schrift vorangestellte Motto aus Luther's „Tischreden" an: „Deutschland ist wie ein schöner weiblicher Hengst, der Futter und Alles genug hat, was er bedarf. Es fehlt ihm aber an einem Reiter!" Er will nämlich allen deutschen Souverainen ein gemeinsames Oberhaupt (un chef à tous ces rois) geben, und drückt dies zunächst so aus, daß ein deutscher Staat, der am meisten dazu geeignet, das Protectorat des Vaterlandes übernehmen solle, wo der Verf. denn allerdings mit Recht seine nächsten Blicke auf Preußen hinwendet. Dies soll jedoch keineswegs zu einer unbedingten Hegemonie hinführen, sondern die verfassungsmäßigen Umgebungen eines solchen Thrones von Deutschland werden vielmehr folgenderweise bezeichnet:

„Es handelt sich darum, ein freies und nationales Gouvernement zu gründen, über welches Preußen nur das hohe Protectorat ausüben, dem es, die vollziehende Gewalt übernehmend, nur seinen Arm leihen würde. Um den König von Deutschland, als den einzigen und wahr-

haften Repräsentanten der Majestät, Kraft und Einheit der Nation, würden sich dann alle andere der gegenwärtigen deutschen Souveraine herumreihen, nicht etwa um ihm einen Hofstaat zu bilden, sondern um ihre betreffenden Interessen ihrerseits wahrzunehmen, eine erhabene Aristokratie, die, zu einer Pairskammer vereinigt (réuni en une chambre des pairs), schon durch ihre Eifersucht allen Hochmuth der Krone in Schranken halten und den Geist der Usurpation unterdrücken würde. Aber die Interessen der Massen, des deutschen Volkes, fodern auch ihre Vertretung, und so müßte man ihm zur Wahrung seiner Rechte eine Kammer anderer Art einräumen, die, aus seiner Mitte gebildet, eine strenge und unermüdliche Beaufsichtigung über alle Maßregeln der Autorität zu üben hätte. Diese würde die Entwickelung der Cultur begünstigen, Verbesserungen in allen Zweigen des gesellschaftlichen Lebens anregen, über die Verwendung der Steuern wachen und die Früchte von dem Schweiße der Nation der Verschwendung vorenthalten. Während also die vollziehende Gewalt in den Händen eines erblichen Königs aus dem Hause Hohenzollern ruhen würde, würde dagegen die gesetzgebende Gewalt und die Steuerbewilligung wesentlich einer Wahlkammer angehören, die sich aus einer bestimmten Anzahl von Abgeordneten zusammensetzte, welche entweder durch die Grundeigenthumsbesitzer oder durch die Ständeversammlungen der verschiedenen Länder in einer der Bevölkerung eines jeden angemessenen Zahl ernannt werden müßten; und zwischen diese beiden Gewalten würde sich die dritte stellen, nämlich die der Fürsten oder der Repräsentanten der hohen Aristokratie, eine ver-

mittelnde und ausgleichende Gewalt, die ebenso sehr das Interesse hätte, den Anmaßungen der königlichen Autorität vorzubeugen als die Ausartung des demokratischen Elements zu verhindern. Da sie aber dies Interesse nicht wohl durch sich selbst vertreten könnten, so würden sie eine größere oder geringere Anzahl von Abgesandten mit ihrer Gewalt bekleiden und zu einer Versammlung vereinigen, die hinsichtlich der ihr beigelegten Eigenschaften von der des gegenwärtigen frankfurter Bundestages wenig unterschieden wäre. Obwol der höchsten Entscheidung dieser gemischten Nationalregierung unterworfen, würden die Fürsten doch nichtsdestoweniger Herren innerhalb ihres eignen Gebiets bleiben, im Vorbehalt der Beaufsichtigung ihrer Ständeversammlungen, der einzigen mit voller Gewalt bekleideten Kammer, jedoch nicht in Bezug auf die Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes, sondern in Bezug auf das Locale und Provinzielle, und sie würden, wie sonst, alle Zweige der gesellschaftlichen Organisation leiten. Die Gerechtigkeitspflege würde in ihrem Namen gehandhabt werden, aber nach einem deutschen Nationalcoder; sie würden den Oberbefehl über ihre Truppen zu Lande und zur See haben, aber dieselben nicht dem Bedürfniß des gemeinsamen Vaterlandes verweigern können; sie würden die Vertheilung der allgemeinen Steuer ordnen, sowie der, welche für die provinziellen Bedürfnisse im Besondern bestimmt ist, aber ohne das Recht zu haben, Geld schlagen zu lassen oder sich der Einkünfte zum Nachtheil der andern Provinzen zu versichern; sie hätten die geeignetsten Maßregeln zu ergreifen, um Industrie und Verkehr aufrecht zu erhalten, aber zugleich davon abzu-

stehen, irgend Monopole zu schaffen oder die Handelsfreiheit zu beschränken; sie hätten die Wissenschaften zu beschützen und zugleich jeder Censur zu entsagen, welche auch die Centralregierung nicht für nothwendig erachten würde."

Diese Ansicht ist gewissermaßen die umfassendste und nach allen Seiten hin ausgedehnteste Begründung und Entwickelung der Idee der Nationalrepräsentation von Wilhelm Schulz, obwol von andern Gesichtspunkten, ja, von anderer Gesinnung aus unternommen. Der französische Verfasser baut nämlich mit vollem Recht auf den Hoffnungsreichthum, der für ganz Deutschland in Preußen ruht, und den dieser Staat, nur mit Mühe, möchten wir sagen, noch in sich selbst verbirgt, der aber, sollte es auch wider seinen Willen geschehen, einmal aus ihm herausblühen wird zu einem allgemeinen deutschen Nationalfrühling, an den wir auf diese Weise einen unerschütterlichen Glauben haben. Die Vorurtheile, die heut vornehmlich in den kleinern deutschen Staaten, in den constitutionnellen, sich wider Preußen zu regen angefangen, und zu denen es allerdings durch das dermalige Schwanken und Unausgeglichensein seiner Zustände den Anlaß gegeben, sind ebenso sehr nur augenblickliche Trübungen als Das, was in Preußen die Ursache dazu ist, nur für die augenblickliche Folge der innern Verstimmung eines mächtigen Organismus gehalten werden darf. Preußen hat Das, was es zu entwickeln berufen, noch nicht aus sich herausgearbeitet, ja es fängt sogar an, selbst die Zeichen der Gährung seiner in ihm sich gestalten wollenden Elemente zu scheuen und als gefährlich zu verfolgen, und so zeigt sich

hier im Staatsleben, was im physischen Leben als naturgemäß erscheint, nämlich daß sich in einem Organismus, der seine Lebensthätigkeit irgendwie in sich unterdrückt hat, Verstimmungen seiner Natur einstellen, die ihm fortan eine gewisse Grillenhaftigkeit und üble Laune in der Aeußerung seiner Zustände ankränkeln und seine Physiognomie für den Augenblick ganz anders beleuchten, als es seinem eigentlichen Wesen entspricht. Preußen will und muß eine zeitgemäße Verfassung haben, da es bereits in intellectueller Hinsicht die zeitgemäße Stufe deutscher Bildung in höchster Kraft vertritt, und so liegen in diesem Staat, obwol die Hinderung jener Seite seiner Entwickelung fast nur noch von Zufälligkeiten abhängig erscheint, dennoch auch nicht so leicht auszugleichende Elemente mit einander im Kampf. Dies ist eben die schwebende Entscheidung zwischen der constitutionnellen und absoluten Monarchie, denn eine absolute Monarchie hat für das vielfach und verschiedenfach gegliederte Preußen zur energischen Zusammenhaltung seiner auseinanderfallenden Theile allerdings bei weitem mehr Anknüpfungspunkt und Bedeutung als in den ausgeglichenen und mit sich selbst uniformern Staaten, besonders den kleinern deutschen, die sich deshalb leichter und schneller in einer constitutionnellen Form zusammenfassen konnten. Auf diese Weise von dem ursprünglichen und echt preußischen Element, dem Anhalt an der Persönlichkeit eines Königs, gefesselt, einem Element, das hier um so bedeutender sein muß, da dieser Staat den Persönlichkeiten seiner Fürsten im eigentlichsten Sinne des Wortes seine Gründung und Zusammensetzung verdankt, fühlt sich jedoch Preußen zugleich durch die Höhe

der intellectuellen Bildung, durch die Höhe der Einsicht, auf der es steht, im Innersten und Verborgensten seiner Gesinnung jener Fessel der einzelnen Persönlichkeit bereits entwachsen und, der absoluten Monarchie im Geist entfremdet, zu einer zeitgemäßen Umbildung derselben hingetrieben. In diesem innern Widerstreit krankhaft ergriffen, kann es in neuester Zeit wol auch leicht nach Außen hin die Nachwirkung seiner organischen Verstimmung übertragen haben. Aber es wird durch die ihm inwohnende moralische Kraft, die in keinem Staat vielleicht wirksamer ist als in Preußen, zu einer siegreichen Klarheit sich einmal entwickeln und alsdann, die Sonne im deutschen Staatensystem, den unheilvollen Geist der Trennung, welcher durch das gemeinsame Vaterland hinschleicht, schon dadurch überwinden, daß es die Richtungen und Bestrebungen aller Einzelstaaten erkräftigt, indem es die verwandte Tendenz nicht nur mit ihnen theilt, sondern dieselbe auch durch die Ausbildung in ihm als eine herrschende und unerschütterliche in Deutschland hinstellt. Preußen ist ein so mächtiges und im Ganzen tiefverzweigtes Glied des deutschen Staatenbundes, daß es, unserer Ansicht nach, der Uebernahme irgend einer äußerlichen Hegemonie oder eines Protectorats im Sinne des Verfassers jener französischen Broschüre gar nicht bedarf, um auf die Herstellung einer Nationaleinheit in Deutschland hinzuwirken. Es wirkt dieselbe, wie angedeutet, schon durch die Macht seiner Staatsidee, sobald es sich nämlich constitutionnell gestaltet und dadurch an die Spitze des Zeitgeistes und des deutschen Geistes tritt.

Preußen ist unter den Hauptmächten nicht nur der

jugendkräftigste, sondern auch der am meisten deutsche Staat im Vaterlande, bei weitem mehr als Oestreich, das die vielen fremdartigen Stoffe, aus denen es sich mischt, nicht im mindesten zu einer Einigung und Naturalisirung in sich verarbeitet hat und auch schwerlich zu verarbeiten im Stande ist. Oestreich kann nur durch sein materielles Massenübergewicht den Rang einer deutschen Hauptmacht vertreten, während es dagegen Preußen durch das Interesse der deutschen Intelligenz und Nationalität vermag, die in ihm auf der Höhe der Bestrebung sich darstellt. Soll daher die Nationaleinheit Deutschlands durch die Entwickelung eines einzelnen großen Staates ihre Anregung empfangen, so kann es nur Preußen sein, auf welches sich dann unsere Hoffnungen hinrichten, und vielleicht ist die neuerdings von ihm unternommene Anknüpfung der Zoll- und Handelsvereine mit den andern deutschen Staaten schon ein unwillkürliches Vorgefühl in ihm, daß ihm einst das ausgedehntere Geschäft obliegen wird, durch seine Anregung auch allgemeinere Grundlagen zu einem nationalen Einheitsbande, das alle deutschen Staaten mit ideeller Kraft umschlingt, zu entwerfen und auszuführen. Es lag immer in der Entwickelungsnatur Preußens, sich nach Außen hin assimilirend fortzubilden, indem es, vom kleinsten und unscheinbarsten Punkt seiner Existenz ausgehend, sich auf diese Weise immer energischer in Deutschland hinein ausbreitete und groß nährte. Es scheint, daß es diesen Assimilationstrieb seines Organismus in den materiellen Territorialverhältnissen jetzt befriedigt hat, wenigstens wäre in der nächsten Zukunft keine Nahrung für diesen Trieb vorhanden; aber es zeigt sich,

daß dagegen diese assimilirende Entwickelung gleichmächtig und unwiderstehlich in die Richtung seiner intellectuellen Lebensthätigkeit übergegangen ist, indem sich von dieser Seite her nichts Bedeutendes in ihm entwickeln kann, das nicht im ganzen Deutschland wiederempfunden würde, wodurch es nicht die allgemeine Bildung Deutschlands zu sich heranzöge oder in dieselbe überträte. Es ist daher fast mit Bestimmtheit zu erwarten, daß es diese assimilirende Kraft der Intelligenz, die es in Deutschland ausübt, bald auch zum Besten der allgemeinen Staatsidee und zum Besten der deutschen Nationalität selbst geltend machen und wirken lassen werde.

Zugleich ist Preußen auch, was vor Allem herauszuheben, der protestantische Staat in Deutschland, ja, der Staat der religiösen Union! Dadurch trägt es eine nicht geringe Gewalt in sich, auf die Einheit Deutschlands hinzuwirken, denn ein Staatenbund ist am meisten in Gefahr, durch religiöse Trennung auseinanderzureißen, wie sich denn auch in den ersten Wirren der Bildung des Protestantismus Deutschland in das corpus catholicorum und evangelicorum selbst politisch zerspaltete. Aber der heutige, wir möchten sagen, immer weniger protestantisch gewordene Protestantismus, diese rein evangelische Religionsansicht, die sich mehr und mehr in die allgemein vernünftige Religionsidee hineinbildet, der Protestantismus vornehmlich, wie er in der Union in Preußen erscheint und wirkt, ist am meisten dazu berufen, eine religiöse Einheit in Deutschland zu gründen, und er hat sie bereits wenigstens möglich gemacht, wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar. Erst seit

der Durchbildung des Protestantismus nämlich haben die cultivirten europäischen Staaten angefangen, den Begriff einer Staatsreligion in sich aufzuheben oder zu ermäßigen, und dadurch ist, ungeachtet der neben einander bestehenden und anerkannten Verschiedenheit der Religionsformen, die Einheit des Staatslebens ohne Zweifel tief gestärkt und gefördert worden. Denn es ist wunderbar zu erkennen, wie der Katholicismus, dessen Richtung es war, durch das Zusammenfassen von Staat und Kirche eine Einheit zu gründen, doch eben dadurch nur einen feindlichen Gegensatz dieser beiden Begriffe erreichte und somit stets die verderbliche Fackel der Zwietracht in die Geschichte des Mittelalters warf; während dagegen umgekehrt der Protestantismus, dessen ursprüngliche Richtung es war, eine Spaltung zu gründen, immer durchgreifender auf eine ideelle Einheit der Staaten hinarbeitet, indem er durch die Reife der Intelligenz, die er entwickelt, die an den Formen der Religion haftenden Vorurtheile überwältigt, und so haben selbst überwiegend katholische Staaten, in denen aber protestantische Gesinnung und Bildung, wenn auch nur nach einer einzelnen Seite des Volkslebens hin, Wurzel geschlagen, doch jetzt keine Staatsreligion mehr, in diesem scheinbaren Zwiespalt sich einiger und günstiger organisirt fühlend als früher, wo die eine und allgemeine katholische Staatsreligion den Krieg des geistlichen und weltlichen Elements der Geschichte mit den Königen und Völkern begann. Spricht man aber, wie auch wir gethan, von dem Untergang der Staatsreligion in der neuern Geschichte, so sollte man ihn doch, unserer Ansicht nach, noch genauer als

den der Staatskirche bezeichnen, um nicht misverstanden zu werden, denn in einer allgemeinen Religionsidee, also im Christenthum, muß jeder wahrhaft moderne Staat gegründet und gewurzelt sein; aber in den sichtbaren Formen der Idee, also in der Kirche, darf er nicht bestimmend hinzutreten, sondern hier muß er sogar die Abweichungen unter den Schutz seines über alle Einzelheiten erhabenen Gesetzes stellen. Preußen hat durch die Union einen bedeutenden Schritt zu dieser höchsten Ausbildungsstufe des Protestantismus gethan, und wie, was zu erwarten steht, sich von ihm aus die Union auch über andere deutsche Länder verbreiten mag, so wird auch in dieser Hinsicht Preußen die Keime der ideellen Nationaleinheit des gemeinsamen deutschen Vaterlandes zur Blüte gebracht haben.

Alles scheint freilich zunächst darauf anzukommen, daß Preußen in seiner politischen Verfassung sich zeitgemäß gestalten müsse. Würde es denn aber wirklich eine Constitution thun? Ist diese Staatsform wirklich für Deutschland eine so nothwendig-historische, daß in ihr eine Ausgleichung aller deutschen Staatenelemente und dadurch die erstrebte Nationaleinheit sich kräftiger herausstellen würde? Wenn man Ranke hört, nicht. Nach ihm nämlich (s. „Historisch-politische Zeitschrift", 1832, Heft 2, S. 361) besteht der wesentliche Unterschied der deutschen Staaten keineswegs darin, daß man in dem einen eine moderne Constitution habe, in dem andern nicht, sondern er sagt:

„Unsers Erachtens ist Das die Hauptsache, daß auf der einen Seite durch den Gang des Ereignisses die

Neuerungen, die den Anfang dieses Jahrhunderts bezeichneten, die Oberhand behauptet haben; daß sich dagegen auf der andern das Alte im Kampfe mit denselben geltend erhalten hat. Beiden gegenüber hat ein dritter Theil eine gesetzliche, organische Entwickelung des Alten in das Neue, eine Vereinigung der aus der Vergangenheit überlieferten Zustände mit den Foderungen der Gegenwart und der Möglichkeit zukünftiger Entwickelung versucht; immer gemäßigt, zugleich nachgiebig und strenge, unternehmend und bedächtig."

Allerdings wird man wol zugeben müssen, daß die kleinern constitutionnellen Staaten Deutschlands durch ihre Verfassung dem unconstitutionnellen Preußen bisher noch um keine Stufe der Entwickelung des Staatslebens vorausgeeilt sind; ja, daß die meisten Ständeversammlungen zum Theil Das erst mühsam zu discutiren suchen, was Preußen vielleicht schon vor 20 Jahren von oben herab zum Landesgesetz in sich erhoben hatte. Wenn es aber demnach fast scheinen könnte, als hätten die kleinern deutschen Staaten erst des Weges einer Constitution bedurft, um auf diesem den vorangeschrittenen Entwickelungen Preußens, welche dasselbe ganz aus sich unternommen, nachzugehen, so wird sich doch dies Verhältniß in der Zukunft bald anders zu stellen anfangen, je mehr die constitutionnelle Bildung durchgreifend wird; und wenn die constitutionnelle Verfassung bisher in Deutschland noch nicht das Höchste geleistet, so fragt sich gerade, ob es nicht der Fall sein würde, wenn eben Preußen durch ähnliche Gestaltung seiner selbst diese Form begünstigte und an sich zum reichsten Entfaltungsmittel alles Dessen, was die

Zeit will, benutzte. Denn wenn wir auch von unserm individuellen Standpunkt aus, den man uns lassen möge, eine constitutionnelle Verfassung nicht für die höchste und letzte Bildungsstufe des modernen Staatslebens anzuerkennen im Stande sind, so sehen wir doch ein, daß dieselbe wenigstens für unsere Zeit eine nothwendige Stufe, daß sie das Bewegungsprincip auf der aufwärts steigenden Linie der Zeit ist, indem wir immer an der Ueberzeugung festhalten, daß eine ganze Zeit nie irren kann; eine Ueberzeugung, die gewissermaßen eine religiöse ist. Unserer Ansicht nach ist die constitutionnelle Verfassung nichts als eine Durchgangsstufe zur republikanischen, von der sie bereits die eigenthümliche Mischung des demokratischen und aristokratischen Elements, das wir an allen heutigen Constitutionen wahrnehmen, an sich aufzeigt, und es gehört zu den Mysterien unsers politischen Glaubensbekenntnisses die Meinung, daß eine Republik, in ihrem idealen Sinne gedacht, wol in der Zukunft, wie fern diese auch noch dem Geschlecht liege, die vollkommensten innern und äußern Zustände der Menschheit zu umfassen und auszuprägen bestimmt sei. Die constitutionnellen Mischverfassungen können als Staatsform weder geschichtlich noch philosophisch genügen, indem sie das monarchische Element in sich zwar noch bewahren, aber durch den wesenlosen Schein, den sie ihm geben, gewissermaßen sophistisch und dialektisch mit diesem Element spielen; aber sie haben eine locale und periodische Bedeutung, die sie gewissermaßen für die Verhältnisse der Gegenwart heiligt. Unsere Zeit ist die Zeit der geschichtlichen Uebergänge, und darum eignet ihren in der Bewegung begriffenen Zustän-

den eine gemischte politische Form wie die constitutionnelle ganz naturgemäß; eine Form, welche ebenfalls nur eine Uebergangs- und Durchgangsform ist. Die constitutionnellen Zustände sind Zustände der politischen Aufregung, die in eine andere Form überzuschlagen sich vorbereiten, und diese Aufregung der Volksgesinnung, mit der sie überall zusammenhängen, erscheint in den diese Verfassung sich aneignenden Staaten nicht nur als der Ausgangspunkt, von dem aus sie in der Zeit entstanden, sondern auch als Folge, ja selbst als Form der Entwickelung dieser Constitutionen. Die constitutionnellen Verfassungen, wie sie wenigstens in diesen Tagen sich darstellen, sind gewissermaßen systematische Revolutionen; und indem es die Natur aller Ständeverhandlungen mitsichbringt, daß Opposition vorhanden sei, um so auf dialektischem Wege die allgemeinen Interessen nach dieser oder jener Seite hin zur Entscheidung zu bringen, sehen wir in ihnen noch die Unruhe der Ansichten und Meinungen chaotisch sich hin- und herbewegen, in der die Klarheit der politischen Form erst wie aus Sturmesnächten allmälig für Deutschland aufgehen wird. Indeß fängt die eigenthümliche Aufregung der Constitutionen an, wohlthätig in die träge Vegetation des deutschen Bürgerlebens einzudringen, und sie wirkt bereits Das, was Luther so vortrefflich ausspricht: „Es muß rumoren, wo es kommt; wo es Das nicht thut, da ist's nicht recht!" Soll aber die constitutionnelle Verfassung wirklich, wie es ihre geistreichsten Anhänger als einen ihrer höchsten Zwecke herausgestellt haben, durch ihren Einfluß Volksbildung und Volksbewußtsein hervorbilden helfen, so scheint es uns doch, als

erfülle sie auch diesen Zweck nur noch einseitig und mangelhaft, so lange ihre Wahlsysteme die Beschränkung haben, von dem materiellen Interesse der Eigenthums- oder Besitzverhältnisse abhängig zu sein, und so lange noch nicht eine ausgedehntere und geistiger aufgefaßte Wahlfreiheit stattfindet.

Ist demnach das constitutionnelle Leben ein allerdings nothwendiges Bildungsmittel der Zeit, so ist es aber auch als solches nur noch eine politische Elementarform, die sich gewiß, wann die Aufregung, in der es wurzelt, durchgefochten, einmal zu einem andern und dann vielleicht dauernden Typus der Völkerverfassungen umgestalten wird. Als politische Staatsformen an sich betrachtet, tragen die heutigen Constitutionen noch eine zu entschiedene Einseitigkeit des Begriffs an sich, um für allgemeine und dauernde Typen moderner Staatenbildung angesehen werden zu können. Sie verrathen noch zu sehr den Ursprung ihrer Entstehung, indem sie, aus einem Gegensatz gegen die absolute Monarchie hervorgegangen, eben nur noch den überwiegenden Charakter eines Gegensatzes, die Stellung einer nach dieser Seite hin unaufhörlich negirenden Macht behaupten, aber sich noch zu keiner allgemeinen und positiven Staatsidee abgeschlossen haben. Der Kampf des Zeitalters gegen die absolute Monarchie ist in der Form der Constitutionen hervorgetreten, und diese Form wird daher noch so lange der Kriegsschauplatz der neuern Geschichte sein als jener Kampf, den sie führt, und der in den letzten Tagen nur immer verwirrungsvoller geworden, sich nicht zu einem der allgemeinen Weltvernunft gemäßen Sieg entschieden. Die con-

ſtitutionnelle Verfaſſung hat die abſolute Monarchie dadurch zu überwinden gemeint, daß ſie das monarchiſche Element in ſich aufnahm, um es organiſch in ſich zu binden, und ſo iſt ſie zu dieſer gemiſchten Form geworden, die für jetzt mehr den Anblick einer unterdrückten Monarchie als den Genuß einer neuerſtandenen Verfaſſung gewährt. Das monarchiſche Element trägt aber, ſo lange es noch irgend vorhanden, unauslöſchlich den Drang in ſich zum Herrſchen, weil es eben nur im Herrſchen die alte Blüte des Abſolutismus entfaltet, und daher wird es, wenn auch gebunden, immer wieder gewaltig zu werden ſtreben. Das monarchiſche Element wird wieder nach einer abſoluten Monarchie die Richtung zu nehmen ſuchen und dadurch das demokratiſche Element der Conſtitutionen zu einer Reaction aufreizen, die nothwendig nach der entgegengeſetzten Seite einer rein volksthümlichen Verfaſſung ausbiegen wird. In dieſer Weiſe ſcheinen alle Conſtitutionen in Gefahr, auseinanderzureißen, und dies bezeichnet eben ihre Bedeutung als einer hiſtoriſchen Uebergangsſtufe, die hier- oder dorthin entſcheidungsvoll nach einem Endziel der neuern Geſchichte hinausſtrebt. Um ſo merkwürdiger aber erſcheint es, daß von den deutſchen ſouverainen Fürſten ſelbſt in jener angeregten Stimmung des Jahres 1815 die Idee conſtitutioneller Verfaſſungen für Deutſchland ſo kräftig geltend gemacht wurde, indem es im Artikel 13 der deutſchen Bundesacte unbedingt heißt: „In allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden.“ Unſerer Anſicht nach muß jedoch hier bemerkt werden, daß der Begriff landſtändiſcher Verfaſſungen in den Verhand-

tungen der Bundesorganisation keineswegs in dem eigentlich constitutionnellen Sinne verstanden sein kann, in welchem er neuerdings, vornehmlich mit Hinblick auf die aus der Julirevolution hervorgegangene französische Verfassung, aufgefaßt worden ist. Wäre dies der Fall, so könnte unmöglich im Artikel 57 der wiener Schlußacte von 1820 der Begriff der Fürstensouverainetät auf eine Weise herausgestellt werden, wie er in den constitutionnellen Verfassungen im neuern Sinne in der That nicht vorhanden ist, indem es in jenem Artikel, an dem auch lediglich die frankfurter Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 anknüpfen konnten, heißt: „Da der deutsche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souverainen Fürsten besteht, so muß, dem hiedurch gegebenen Grundbegriff zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben, und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.“ Landstände dieser Art, welche den Souverain in der Ausübung bestimmter Rechte binden können, würden freilich immer noch mehr Bedeutung haben als die gegenwärtigen preußischen Provinzialstände, die dies nicht vermögen, und so scheint es, als wäre in der Bundesacte unter „landständischer Verfassung“ doch wenigstens keine bloße Provinzialständeverfassung dieser Art begriffen, aber eine eigentlich constitutionnelle Verfassung im neuern und ausgedehntern Sinne kann dennoch nicht darunter verstanden sein. Demnach haben sich auch in der That einige deutsche Mächte durch den betreffenden Artikel der Bundesacte bisher noch nicht

für verpflichtet gehalten, sich eine constitutionnelle Verfassung zu geben; ja, sie scheinen dieselbe vielmehr jetzt als eine solche gefährliche Uebergangsstufe erkannt zu haben, die zu einer nicht wünschenswerthen Entscheidung der Dinge ausschlagen könne, und so haben von einem gewissen Gesichtspunkt aus tragikomischerweise Diejenigen fast Unrecht, welche man neuerdings auf jenen Artikel der Bundesacte, der Etwas verspreche, das nicht gehalten sei, mit so vieler Zuversicht pochen hört. Es ist von ihnen vergessen worden, jenen Artikel selbst erst zu prüfen! Wurde es doch dem Publicisten Klüber in dem bekannten Proceß, der ihm wegen seiner Schrift über das Bundesrecht entstand *), von oben herab zum Hauptvergehen angerechnet, daß er „kein Bedenken getragen, durchgängig die entschiedenste Vorliebe für die gegenwärtigen gemischten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer unverhohlen an den Tag zu legen", und ihm dabei in dem erlassenen Rescript bemerklich gemacht, daß „die neuere Gesetzgebung des Bundes bekanntlich, unter der thätigsten Mitwirkung Preußens, vorzüglich mit auf den Zweck gerichtet worden, diesen in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischer Verwirrung mit so großer Uebereilung gestifteten Verfassungen zum Grund liegenden demokratischen Principien entgegenzuwirken". Dies kann uns, meinen wir, wol in der Ansicht bestätigen, daß in der Bundesacte der Begriff

*) S. das Vorwort, S. VII, zu seinem „Oeffentlichen Recht des deutschen Bundes".

landständischer Verfassungen durchaus nicht eigentlich constitutionnelle bezeichnet; denn eine Constitution ist ja nothwendig immer und überall eine solche „gemischte Regierungsverfassung", vor der in jenem preußischen Ministerialrescript entschieden gewarnt wird; und wir wundern uns, daß noch bisher keiner unserer politischen Schriftsteller darauf gekommen, auf diese Weise die Meinung der Bundesacte selbst sich näher zu zersetzen.

Der Kampf gegen die absolute Monarchie, wie er von der constitutionnellen Form aus heut geführt wird, ist ein sehr gesetzmäßiger, weil er gewissermaßen ein logisch-dialektischer ist, und in dieser Gesetzmäßigkeit der Entwickelung verräth unsere Zeit die sittliche Höhe, auf der sie steht, und den strengen Ernst der Reflexion, welcher jetzt an die Stelle der Thatkraft der Völker in die Weltgeschichte einzutreten scheint. Es könnte das menschliche Geschlecht auch keine schneidendere Undankbarkeit begehen, als gegen die Könige der Völker in einem frevelhaften und jene Gedankensphäre der sich ausfechtenden Staatsidee ruchlos überschreitenden Vernichtungskrieg herauszutreten, obwol der frivole Liberalismus mancher Deutschen neuerdings auch diese schwarze Undankbarkeit auf sein vielverschuldetes Haupt geladen hat; ja, eine Undankbarkeit, denn wer möchte leugnen, daß die bedeutendsten Wendepunkte der bisherigen Weltgeschichte sich an große Fürsten-individualitäten anknüpfen, und daß es gerade nur die Persönlichkeit vieler Fürsten gewesen, durch welche ihre Staaten sich die Form der Ausbildung zu geben vermocht haben, in der sie heute ansehnliche Staaten sind. Preußen z. B. wäre jetzt schwerlich Preußen, wenn sich

nicht solche Fürstenpersönlichkeiten wie der große Kurfürst und Friedrich der Große des Zügels seiner aufstrebenden Kraft bemächtigt und ihm dadurch nicht nur seine europäische Stellung, sondern auch diese seine eigenthümliche Physiognomie gegeben oder vorbereitet hätten, nämlich die Physiognomie jener ungemein strebsamen und nach Außen hin sich immer mehr zu erweitern suchenden Entwickelung, welche an der Individualität jener Fürsten selbst sich bezeichnet. Die heutzutage fast zum Sprüchwort gewordene Anhänglichkeit der Preußen an ihre Dynastie und ihren König wurzelt daher in der Entwickelungsgeschichte dieses Staats sehr naturgemäß, ja sie ist dort das mächtigste Element für die Aufrechterhaltung einer absoluten Monarchie, und dies führt uns wieder bekräftigend zu der Behauptung zurück, daß in Preußen gegenwärtig allerdings Elemente alter und neuer Zeit mit einander im Kampfe sind, die nicht so schnell auszugleichen. Das Bewußtsein, einer großen Dynastie anzugehören, ist an sich auch in der That kein gleichgültiges und einflußloses, sowol für die Gesinnung des Volkes, als auch in seiner Nachwirkung auf die sich folgenden Glieder der fürstlichen Familie selbst, die dadurch eigentlich eine stete Auffoderung in sich tragen, thätig zu sein für die Entfaltung von Recht, Freiheit und Vernunft in ihren Staaten, und so kann ein Band der Pietät entstehen, das jede gewaltsame und frevelhafte Auflösung dieses Verhältnisses zu einer That der Sünde in der Geschichte macht. Auch ist die Garantie, welche eine unconstitutionnelle Monarchie für die Sicherheit der Völkerrechte darbietet, obwol sie der Menschlichkeit des Fürsten ganz anheimgegeben scheint, doch an sich, wenig-

ſtens ihrem Begriffe nach, keineswegs ſo nichtig und bedeutungsleer, als die conſtitutionnellen Enthuſiaſten es ausſchreien, die dagegen im andern Extreme mit einem gewiß auch nicht in allen Fällen geltend zu machenden Rechte die Conſtitution als die höchſte und einzige Garantie hervorheben. Eine edle Monarchie, die auf einer ſeit Jahrhunderten fortblühenden Dynaſtie ruht, hat auch ein großes Princip in ſich: es iſt das Princip der Ehre. Erſtanden aus einer ruhmvollen Vergangenheit, bewegt ſich die Monarchie und deren Vertreter in dem natürlichen Streben, dieſer Vergangenheit würdig zu bleiben, und indem es ſo für den Monarchen zur Sache der Ehre wird, recht und groß zu handeln, zeigt ſich auch an dieſem Princip der Monarchie ein bedeutender Haltpunkt der Sicherheit eines Volkes. Die Natur eines Fürſten kann allerdings ausarten, aber auch die Natur einer Ständeverſammlung kann durch zufällige Einflüſſe von ihrer Beſtimmung abgehen und Unheil über ihr Land bringen.

Eine Monarchie hat, wie geſagt, ihre größte Stütze und Bedeutung in ihrer Vergangenheit! Es iſt etwas Erhabenes, auf dem feſten Boden einer Vergangenheit wie auf dem Grunde des Lebens zu ruhen, und die Aufgabe iſt tröſtlich, einer großen Vergangenheit würdig und gleich groß bleiben zu ſollen. Aber noch mehr lockt und begeiſtert es die Zeit, in eine neue Zukunft hinauszuſtreben, und offenbar iſt es der Charakter der heutigen Geſchichtsrichtung, von den Wurzeln der alten Vergangenheit ſich loszulöſen und eine neue Weltordnung der Zuſtände zu gründen. Einer neuen Weltordnung Tiefe iſt es, an deren Rande wir heute zu ſtehen ſcheinen, und daher die

Bangigkeit und Unruhe, welche die Stimmung der ganzen Zeit ergriffen und jeden unbefangenen und harmlosen Lebensgenuß in uns getödtet hat! Die Staaten bilden sich nicht mehr auf ihrer Vergangenheit fort, es haben sich neue drängende Keime und Gebärungsstoffe in sie eingepflanzt. Jene Geschichtsperiode aber ist entschieden vorüber, wo die Völker großer Individualitäten ihrer Könige bedurften, um sich und ihre Staaten weiter entwickeln zu können, und eine rein monarchische Regierung ist deshalb der allgemeinen Zeitgesinnung nicht mehr erträglich und möglich. Je mehr constitutionnelle Staaten es gibt, je weniger ausgezeichnete Fürstenindividualitäten werden sich fortan in der Geschichte zeigen, da in der constitutionnellen Form das monarchische Element physiognomielos gemacht wird, denn der immer reflectirter werdende Staatsorganismus will nicht länger unvermittelte Einzelheiten, wie er sie in den absoluten Herrschern sieht, als selbständig in seiner Mitte dulden. Die Geschichte wird überhaupt aufhören, sich an großen heroischen Individualitäten fernerhin zu entfalten, und die wirkenden Individualitäten in ihr werden fortan nicht mehr sich selbst repräsentiren, sondern nur Ideen, Körperschaften, Communen; ihre Verhältnisse, aber nicht sich selbst. Darum ist das Hinstreben zur Republik in der neuern Geschichte unverkennbar; denn sowie die Monarchie die Staatsform der Individualitäten ist, so ist die Republik die Staatsform der mit sich selbst ausgeglichenen menschlichen Verhältnisse; die constitutionnelle Verfassung aber bildet, als die gemischte Staatsform, die Durchgangsstufe zwischen beiden. Es will sich eine Geschichtsepoche

gründen, in der die Menschheit, sich mit ihrem Begriffe in einer Einheit darstellend, einen höchsten Blütezustand menschlicher Cultur in allen Lebensformen erzeugen wird, und daß es die Republik sein muß, welche sich einmal als Form für einen solchen Blüte- und Einheitszustand des Geschlechts entwickeln werde, scheint aus der Idee dieser Staatsform, wenn man diese im höchsten Sinne auffaßt, hervorzugehen. Denn in der Republik ist jeder Bürger dem Staate gleich und adäquat geworden, der Einzelne lebt und weiß sich nur im Ganzen und das Ganze im Einzelnen, und so ist eine allgemeine Versöhnungsperiode erreicht, eine Zeit der Milde, die alle trotzigen und sich selbständig absondern wollenden Gewalten des Staatskörpers gesänftigt hat zu einer ungetheilten und schön und harmonisch in sich ruhenden Kraft. Dies ist die glückliche, aber auch die letzte Zeit der Geschichte eines Volkes, es ist das Paradies der Geschichte; denn wie alle Geschichte in ihrer Urzeit vom Paradiese ausgeht, so kehrt sie auch in ihrer letzten Zeit wieder ins Paradies zurück, und das Höchste, was die Völker erreichen, ist der allgemeine Gottesfrieden, in den sie eingehen. Die Republiken, wie sie in der alten Geschichte erschienen, verwirklichten die wahrhafte Idee dieser Staatsform noch nicht. Das Heroenthum der Individualitäten war noch zu mächtig in den Republiken der Griechen und Römer, als daß sie als dauernde Einheitszustände sich zu erhalten vermocht hätten. Darum ringen sich in ihnen unaufhörlich übermächtige Persönlichkeiten aus dem Einheitszustande wieder los, und wir sehen deshalb das sich oft wiederholende, ergreifende Schauspiel, daß die Republiken der Raub ein-

zeiner Dictatoren werden, daß aus der Republik wieder die Despotie sich erhebt.

Die neuere Geschichte wird die Republik auf keine gewaltsame Weise gründen, sondern vielmehr auf dem Wege gesetzmäßiger Auflösung und Ineinanderschmelzung aller Verhältnisse. Wenn aber Wirth, nach seiner bereits früher bezeichneten Ansicht, der gemäß er die Einheit Deutschlands durch eine Republik, und zwar durch einen conföderirten Freistaatenbund, am kräftigsten zu verwirklichen meint, die Vernichtung aller fürstlichen Dynastien in Deutschland als das einzige und nothwendige Mittel zu diesem Zwecke mit erschreckender Verwegenheit fodert, so erinnert uns dies hier bei Zeiten zu erklären, wie unsere Idee von einem republikanischen Endziel der Geschichte nicht zu verwechseln sei mit der Wirth'schen Sturm- und Dranghypothese und überhaupt jenem zerstörenden Republikanismus, der nur wie eine rauchende Feuersäule über den Trümmern der Gegenwart auflodern möchte. Wir haben vielmehr aufgezeigt, wie der Keim zur Republik in der constitutionnellen Form enthalten, und daher die Constitutionen als Mischformen die natürliche Entwickelungsrichtung haben, in Republiken überzugehen. Wie und auf welche Weise, das ist eben der Gang der Geschichte, der wol geahnt und begriffen, aber nicht durch willkürliche und menschlich gemachte Constructionen bestimmt zu werden vermag.

Um aber die nähere Gestaltung jener deutschen Conföderativ-Republik, wie sie sich der revolutionnaire Wirth denkt und in seiner Flugschrift: „Die politische Reform Deutschlands", ausführlicher beschreibt, nicht unerör-

tert zu lassen, weil sie für unsern Gegenstand, die Einheit Deutschlands, gewissermaßen als die Spitze aller Bestrebungen für dieselbe erscheint, heben wir das Betreffende aus dieser Schrift hier hervor. Indem es nämlich seine unwiderruflich ausgesprochene Ueberzeugung ist, daß eine gründliche und dauerhafte Reform des Vaterlandes und namentlich die Wiedergeburt eines deutschen Reichs und einer deutschen Nationalität auf keinem andern Wege möglich sei als durch die Erhebung der einzelnen Staaten zu Freistaaten und die Conföderation derselben zu Einem politischen Körper, entwirft er für die innere Organisation eines solchen Staatskörpers folgende Statuten:

„Zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten aller deutschen Stämme sind zwei Organe nöthig: 1) ein gesetzgebender Körper und 2) eine vollziehende Autorität. Nach dem Principe der wahren Freiheit müssen beide von einander getrennt sein, sowie die gesetzgebende Gewalt einzig und allein in den Händen einer völlig frei gewählten Volkskammer liegen muß. Die Unverträglichkeit von Privilegien und Standesvorzügen mit dem Principe der Freiheit schließt bei der Repräsentation die Abtheilung der Nation in Stände, insbesondere des Adels, der Geistlichkeit, der Städte u. s. w. aus. Deshalb muß die gesetzgebende Nationalkammer der Deutschen, ohne Berücksichtigung eines Ständeunterschieds, in der Art frei gewählt werden, daß die Zahl der Deputirten nach der Familienzahl des gesammten Reichs bemessen wird, und daß eine bestimmte Anzahl von Familien je einen Deputirten zu stellen hat, welchen sie aus irgend einer Provinz oder Stamm des Reichs beliebig auswählen kann.

Bei dieser Wahl soll jeder volljährige und der väterlichen Gewalt entlassene Deutsche, der unter die selbständigen Staatsbürger sich hat einzeichnen lassen, sowol das active als das passive Wahlrecht besitzen. Die vollziehende Autorität ist die Nationalregierung, die aus Ministern und einem Präsidenten besteht, von der gesetzgebenden Kammer ernannt wird und derselben verantwortlich ist. Die gesetzgebende und vollziehende Gewalt der vereinigten deutschen Stämme darf aber nicht blos auf dem Papiere leben, sondern sie müssen auch eine imposante materielle Macht besitzen, um bei ihren Beschlüssen der pünktlichsten Vollziehung gewiß zu sein. Darum muß die sämmtliche Militairmacht der deutschen Stämme, bestehend aus den Nationalgarden und Musterregimentern aller Provinzen, der alleinigen, unumschränkten Verfügung der gesetzgebenden Kammer und in deren Namen der Nationalregierung unterworfen sein. Besondere, dem Befehle der gemeinsamen Nationalautoritäten nicht unterworfene Provinzialtruppen können nicht unterhalten werden. Dagegen können die Provinzialregierungen die Nationalgarden jederzeit zur Vollziehung aller jener Anordnungen und Befehle requiriren, welche ihre Competenz nicht überschreiten und mit den Beschlüssen oder Verfügungen der gesetzgebenden Kammer oder gemeinschaftlichen Reichsregierung nicht im Widerspruche stehen. Solchen Requisitionen sind auch die Nationalgarden, ohne zur Prüfung der Competenzmäßigkeit ermächtigt zu sein, in so lange stets zum pünktlichen Gehorsam verpflichtet, als sie von Oben keine Gegenbefehle erhalten oder in dem Verlangen der requirirenden Behörde nicht offenbare Verbrechen liegen."

Zu einer solchen politischen Verfassungsmacherei läßt sich eben weiter nichts sagen. Aber es gewährt einen trüben Eindruck, daß ein so helldenkender Kopf, wie Wirth, seine Kraft an den Wahn verschleudert, selbst die Weltgeschichte spielen zu können. Ja, wir sind überzeugt, daß, wenn sich sein Deutschland, sowie er es träumt, ihm verwirklichte, er es vielleicht selbst nicht darin auszuhalten im Stande wäre und ohne Zweifel wieder der Erste sein würde, der den Malcontent machte. Auch seine Ansicht scheint sich übrigens der von Schulz geltend gemachten Idee der Nationalrepräsentation anzunähern, nur mit dem bedeutenden Unterschiede, daß Wirth, der natürlich nicht daran denkt, an den Bundestag anzuknüpfen, auch die Selbständigkeit und Individualität der einzelnen Staaten vernichtet, deren Souverainetät Schulz sogar noch anerkannt wissen will. Denn Wirth's sogenannte deutsche Freistaaten würden nur ganz charakterlose Provinzen des Reichs sein, da ihnen nicht einmal ihre eigenthümliche Nationalgarde unbedingt angehören und zu Gebote stehen soll, sondern dieselbe zur Herstellung der projectirten allgemein deutschen Militairmacht durch die Requisition der Centralgewalt in Anspruch genommen werden darf. Dies ist ein ungeheurer Misgriff in diesem Project, denn eine provinzielle Communalgarde, soll sie ihren Zweck erfüllen, muß durchaus immer eine in localen, ja städtischen Verhältnissen abgeschlossene Individualität haben, sie ist das bewaffnete Recht der Localitäten und Individualitäten und darf daher durchaus nicht der Centralgewalt zur Verwendung anheimfallen. Steht denn auch eine republikanische Centralmacht als solche schon erhaben da über dem Arg-

wohn, daß aus ihr wieder eine Gewaltherrschaft hervorgehen könne? Nationalgarden sind nichts als gesetzmäßig organisirte Schutzwehren, damit die Einzelheit des Staats nicht durch die in ihrem Begriff als Ganzes und Gesammtes sich leicht übermächtig fühlende Obergewalt desselben in Gefahr und Unsicherheit gerathe, und so erscheinen sie gegenwärtig in der constitutionnellen Staatsform, gemäß der negativen Stellung derselben gegen das monarchische Element, als nothwendig vorhandene Eigenthümlichkeit dieser Verfassung.

Alle politischen Formen einer Einheit Deutschlands — dies war der Ausgang, und mag das Endresultat unserer Betrachtungen über diesen Gegenstand sein — erweisen sich als mehr oder weniger unzureichend zur Gründung eines in fester und historischer Wirklichkeit bestehenden Reichsbandes, wenigstens unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Zeit und der deutschen Zustände; mögen diese Formen auch noch so berechnet und sinnreich zur Anwendung gebracht werden sollen. Unsere deutschen Verfassungsmacher werden es sich indeß allerdings nicht nehmen lassen wollen, daß die Einheit Deutschlands durchaus politisch begründet werden müsse, denn sie haben sich enthusiasmirt an der Meinung, daß heutzutage auch für Deutschland endlich einmal eine Zeit der Politik gekommen sei. Aus der heutigen überwiegend politischen Stimmung in Deutschland kann sich auch in der That noch Viel entwickeln, Viel und Alles, aber schwerlich ein politisches Deutschland!

Unsere politischen Bestrebungen haben sich aus ihren ersten dumpfen und unruhigen Anfängen heraus noch zu

gar keiner festen Eigenthümlichkeit entfaltet, und doch hört man schreien, daß auch in dem metaphysischen Deutschland bereits sogar eine „politische Aera" begonnen habe. Wieder und wieder sind es aber narrenhafte Franzosen, die unser Vaterland gern politisch machen möchten, um es französisch zu machen, weil politisch und französisch ihnen für Einerlei gilt. Da sagte neulich ein französischer Schriftsteller, irre ich mich nicht, so war es Cousin, bei Gelegenheit, als unser Göthe starb, daß „mit Göthe's Tode für die Deutschen jetzt die literarische Aera vorbei sei, dagegen aber die politische Aera angebrochen wäre". Was heißt es aber überhaupt, und ist es nicht eigentlich ein seichtes und unbedachtes Wort, daß jetzt ein Dilemma zwischen der literarischen und politischen Richtung Deutschlands aufgebracht wird in dem Sinne, als solle von nun an eine die andere verdrängen oder gar vertreten? Die Richtung des Menschengeistes auf die Politik, d. h. die Richtung, sich in seinen Staatsformen darzustellen, sich in seinen gesellschaftlichen Zuständen zu organisiren, kann als solche nicht die ihn ausfüllende Bestimmung des Lebens sein. Die Beschäftigung mit politischen Interessen ist nichts Seiendes, sondern nur die Bewegung, sich erst in einem gesetzmäßig entwickelten Sein zu begründen, ein Formenkampf, der, wenn er um seiner selbst willen unternommen und unterhalten wird, nur als ein Unheil für die Cultur der Menschheit erscheint, und der nur den Zweck haben kann, sich in einem durch den Kampf zu findenden festen Inhalt zu beruhigen und dann also nicht mehr zu sein. Der gefundene Inhalt der Politik ist aber nichts als feste Lebensform, und diese

verräth ihre Lebendigkeit nur eben wieder dadurch, daß sie in Blüten der Cultur und Kunst, der Literatur und Wissenschaft ausschlägt. In der Politik handelt es sich nur um die Voraussetzungen, Formen und Bedingungen des Lebens, und nur ein Moment in der Richtung des Menschengeistes ist es also, wenn er sich damit beschäftigt, sich erst über diese seine Voraussetzungen, seine Bedingungen im äußern gesellschaftlichen Dasein mit sich selbst zu verständigen und auszugleichen. Dies ist aber nicht die Lebensaufgabe selbst. Die wahrhaft menschliche Lebensaufgabe beginnt vielmehr erst dann, wenn jene Voraussetzungen so weit geordnet sind, daß sie, ihrem revolutionnairen und chaotischen Zustande enthoben, anfangen, Grundlage, äußere Begrenzung und Gewähr eines sichern Lebenszustandes zu werden. Dann entwickelt sich auf dieser Grundlage die wahrhaft menschliche Lebensaufgabe, welche die ist, in Literatur, Kunst und Wissen, in Gewerben und Gewerken, das Edle, Tiefe, Heitere und Rüstige, die Thatkraft der menschlichen Natur, herauszubilden. Es wäre ein seltsames Loos, wenn es die höchste Aufgabe des Menschen wäre, sich damit zu beschäftigen, wie er sich in seinen Staatsformen einzurichten habe. Dies kann nur die elementare Aufgabe des Menschengeistes sein. In der That aber hat uns die begonnene Verwirrung und Sturmaufregung unserer Zeit auf die Elemente des Daseins zurückzuweisen angefangen, und indem die Geschichte wieder ins Chaos eingegangen scheint, müssen wir wieder um unsere Voraussetzungen, um unsere Formen ringen, und die altgewordenen Elementarzustände unserer Einrichtungen, welche die Stärke unserer Entwickelungsfähigkeit nicht mehr

zu tragen vermögen, umzugeſtalten ſtreben. In ſolchem Zeitpunkt mag es allerdings ſcheinen, als wolle das literariſche Leben zurücktreten, doch eben nur für dieſen Zeitpunkt; von einem Untergehen einer literariſchen Aera darf und kann aber, am allerwenigſten in Deutſchland, nimmermehr die Rede ſein, am allerwenigſten in Deutſchland, das gerade in ſeiner Literatur ſich am kräftigſten und natürlichſten in ſeiner Nationaleinheit fühlt. Und wäre die Gefahr dazu auch ſchon vor der Thür, ſo dürfte es doch den Franzoſen, die ſich neuerdings von unſerer Literatur faſt allein noch ihr literariſches und poetiſches Leben friſten, nicht zugegeben werden, wenigſtens nicht von einem ſtrebenden deutſchen Schriftſteller. Ja, trübe iſt es, aber man möchte faſt ſagen, daß es wieder an der Zeit ſei, den alten Franzoſenhaß in Deutſchland zu predigen, wenn Deutſchland wirklich frei bleiben und frei werden ſoll! Es kann ja die Intelligenz eines Volkes, welche ſich in ſeiner Literatur concentrirt, nie aufhören ſich fortzubilden, ſo lange es wahrhaft Volk iſt und bleibt, und ſo wird auch der Deutſche, ſo lange er wahrhaft deutſch iſt und bleibt, immer eine ſich fortentwickelnde Literatur haben. Ich kann mir ſehr wohl denken, daß ein Negerſtamm in der Mitte von Afrika eine ganz vortreffliche Staatsverfaſſung haben könne, und warum ſollte es nicht möglich ſein, daß ein wildes barbariſches Volk gute Geſetze, weiſe Inſtitutionen, ja vielleicht ſelbſt eine Repräſentativverfaſſung beſitzen mag, da politiſche Verfaſſungen eben nur ganz relative Verhältnißformen, ja etwas örtlich Bedingtes ſind und auch der Barbar ſeine Zuſtände geordnet und geſetzmäßig darzuſtellen vermag. Er wird aber Barbar

bleiben trotz seiner trefflichen politischen Verfassung; er wird jedoch aufhören es zu sein, sobald sich in ihm eine Literatur entwickelt. Ein Volk kann in seinen politischen Formen frei sein, und doch im Geiste unfrei; aber wenn es geistig frei ist, wird es sich auch selbst durch den Zwang seiner politischen Formen nicht gefesselt fühlen, und dies ist die ewig unverlierbare Freiheit Deutschlands!